

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN
SACHSEN

KZVS-Vertreterversammlung:
Amalgamverbot,
HVM und ePA

„Der zerknirschte Patient“ und wir!

Auswirkungen der
Ernährung auf die
Mundgesundheit

Beilage für das
Praxisteam

11
24





Gesundheitsschutz für junge Zahnärzte:

Private Krankenversicherung und Familie geht.

Als Zahnärztin jonglieren Sie täglich Herausforderungen – von der Praxisführung bis hin zum Familienmanagement. In diesem turbulenten Lebensabschnitt ist es entscheidend, dass Sie die Weichen richtigstellen, ohne dabei Ihre beruflichen Ziele aus den Augen zu verlieren. Eine private Krankenversicherung bietet Ihnen genau die Unterstützung, die Sie brauchen, um sich und die (geplante) Familie abzusichern, während Sie Ihre Karriereträume verwirklichen.

Warum eine private Krankenversicherung?

In der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, für den Ernstfall vorzusorgen und sich damit den Freiraum für seine Karriere zu sichern. Eine private Krankenversicherung bietet nicht nur eine umfassende medizinische Versorgung, sondern auch Flexibilität und maßgeschneiderte Lösungen, die sich perfekt an Ihre individuellen Bedürfnisse anpas-

sen lassen. Insbesondere für junge Zahnärzte, ist die private Krankenversicherung deswegen nicht nur die Absicherung, die aktuell am besten passt, sondern auch eine lohnende Investition in die Zukunft.

Familienfreundlichkeit im Fokus

Eine der größten Herausforderungen für Zahnärztinnen ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gerade die private Krankenversicherung berücksichtigt diese Bedürfnisse und bietet zahlreiche familienfreundliche Leistungen, wie finanzielle Versorgung auch während des Mutterschutzes sowie Vorsorgeuntersuchungen und Kinderkrankengeld. Außerdem garantieren wir Ihnen die Aufnahme Ihres neugeborenen Kindes. Ein unschlagbarer Vorteil der PKV: schnelle Termine bei Kinderärzten. Eine private Krankenversicherung unterstützt Sie dabei, Ihre Rolle als Praxisinhaberin und Mutter erfolgreich zu vereinen.

Unser kostenloses Serviceangebot im Überblick finden Sie unter:
www.inter.de/aerzte-service/beratung

Oder kontaktieren Sie uns gern direkt:
E-Mail: KC.Dresden@inter.de · Telefon: 0351-812660



inter
Ärzte
Service

Familie und PKV – eine gute Kombi

Als Praxisinhaber mit familiären Verpflichtungen oder einem Kinderwunsch ist die private Krankenversicherung ein unverzichtbarer Baustein für Ihre Absicherung. Sie bietet nicht nur eine hochwertige medizinische Versorgung, sondern auch die Flexibilität und Unterstützung, die Sie brauchen, um Ihre beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen. Mit ihr sind Sie bestens gerüstet für die Herausforderungen, die das Leben als niedergelassene Zahnärztin mit sich bringt. Ein weiteres Beispiel dafür ist unser Krankentagegeld – bis zu 800 EUR am Tag zur Absicherung der Praxis, das auch bei schwangerschaftsbedingten Erkrankungen oder als Kinderkrankentagegeld gezahlt wird.

Kontaktieren Sie uns noch heute ... Ihre Gesundheit und die Ihrer Familie liegen uns am Herzen – wir unterstützen Sie auf dem Weg zu einem erfolgreichen und ausgewogenen Leben als Zahnmedizinerin und Mutter.

Von Spezialisten für Spezialisten: der INTER Ärzte Service

In jeder Lebens- und Berufsphase brauchen Zahnärzte ihrerseits Spezialisten. Spezialisten, die ihre berufsspezifische Situation inklusive gesetzlicher, steuerlicher und berufsrechtlicher Rahmenbedingungen verstehen und sie kompetent auf ihrem Weg begleiten können. Dieser Herausforderung hat sich die INTER Versicherungsgruppe gestellt. Zahnärzte können auf die INTER und ihre über 40-jährige Erfahrung als Spezialversicherer für Zahnmediziner bauen. Die Mitarbeiter des INTER Ärzte Service durchlaufen für ihre anspruchsvolle Aufgabe eine einjährige spezifische Weiterbildung zum Ärztespezialisten. Inzwischen haben wir bundesweit mehr als 60 Ärztespezialisten am Start – für Sie als persönliche Ansprechpartner.



Ass. jur. Meike Gorski-Goebel
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
der KZVS

Unruhige Zeiten

Der November ist ein Monat, bei dem viele froh sind, wenn er endlich vorbei ist. Kühl und trist kommt er daher. Kein „guldener Oktober“ mit Spaziergängen durch raschelndes Laub und kein Dezember mit Eierpunsch und gebrannten Mandeln.

Aber dieser November kam rasant daher. Europa hatte gebetsmühlenartig den Sieg von Kamala Harris bei der Präsidentschaftswahl in den USA herbeigeredet – erfolglos. Die Amerikaner entschieden sich für einen moralisch eher fragwürdigen Vertreter. Was sagt das über eine Gesellschaft aus, die tief gespalten ist und in der ein Dialog kaum noch möglich scheint?

Vom Wahlsieg Trumps erfuhr ich am Morgen der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), dem höchsten Parlament der Vertragszahnärzteschaft. Hier stand nicht die internationale, sondern die nationale Politik auf der Agenda. In seiner Eröffnungsrede beschrieb der Vorstandsvorsitzende der KZBV Martin Hendges den aktuellen Zustand der Ampelkoalition mit den Worten „Kein Geld, kein Plan, keine Einigkeit“. Dass diese Aussage zutreffend war, zeigte sich dann am Abend, denn da ging der Ampel das Licht aus.

Doch was bedeutet das für die Gesundheitspolitik? Für den vom Bundesgesundheitsminister vielfach beschworenen „Herbst der Reformen“? Mit der Umsetzung finanzrelevanter Gesetzesprojekte ist aufgrund der geänderten Mehrheitsverhältnisse jedenfalls nicht mehr zu rechnen. Der Umbau unseres Gesundheitswesens in ein staatszentriertes Versorgungssystem ist somit vorerst gestoppt. Gleichermaßen gilt für die strikte Budgetierung mit gesetzlich festgeschriebenen Punktewertabsenkungen im Jahr 2025, da ein entsprechender Gesetzesentwurf mangels Mehrheit keine Zustimmung finden würde. Gut so.

Beruhigen darf uns das nicht. Der Zustand unseres Gesundheitssystems macht allen Menschen in vielerlei Hinsicht Sorgen: Milliardendefizite gestern durch die Medien, die Kassenbeiträge explodieren.

Von einer neuen Regierung erwarte ich Visionen für ein Gesundheitssystem, in dem

- der Wert der Freiberuflichkeit erkannt wird,*
- der Patient Mensch bleibt und keine Nummer wird,*
- die Therapiefreiheit nicht gestört wird,*
- die Einzelleistungsvergütung mit sachgerechten Punktewertsteigerungen gesichert ist und*
- die Expertise der Selbstverwaltung anerkannt wird.*

Der Berufsstand muss weiterhin unterstreichen, dass Budgetierung und Sanktionspolitik absolut versorgungsfeindlich sind. Deshalb zeigen wir auch weiterhin die Zähne!

„Zähne zeigen“, aber nicht in der Trump’schen Manier – sondern im konstruktiven, sachbezogenen Austausch ohne persönliche Anfeindungen – denn Demokratie lebt vom Diskurs.

*Es grüßt Sie
Meike Gorski-Goebel*

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Meike Goebel".

Inhalt

Leitartikel

Unruhige Zeiten

Aktuell

„Der zerknirschte Patient“ und wir! –
33. Sächsischer Fortbildungstag der LZKS

KZVS-Vertreterversammlung: Honorarverteilungsmaßstab (HVM), Amalgamverbot und elektronische Patientenakte (ePA)

KZBV fordert klare Reformen für stabiles Gesundheitssystem

Kann man alles in Europa vereinheitlichen?

Anpassung der Gebühren für BuS-Dienst/Validierung

Lernen, den Eltern die Zähne zu putzen

ePA: kostenfreie Materialien für Zahnarztpraxen

Zahnarztpraxen gefragt: Kostenstrukturerhebung gestartet

Mindestlohn steigt ab Januar

KI in der Zahnheilkunde – BZÄK informiert

Bis zu 8.000 Euro Förderung für Fachkräfte aus Drittstaaten

Stammtisch 55+: berufliche Herausforderungen im Fokus

Tradition auf neuen Wegen –

Seniorendampfereinfahrt 2024

Im Blickpunkt: Förderung von Niederlassung und Ehrenamt

Get together – Handwerk und Freie Berufe – starke Partner

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2025

3 Polizei bittet um Unterstützung bei Identifizierung

SCHAU REIN! – Ihre Chance, die Fachkräfte von morgen zu finden

Neuzulassungen

5

Fortbildung

Auswirkungen der Ernährung auf die Mundgesundheit

8

9

Termine

Stammtische

10

Kurse im Dezember 2024 und Januar/Februar/März 2025

12

Recht

Videoüberwachung in der Zahnarztpraxis?

13

eGK, KVK oder schriftlicher Anspruchsnachweis

13

Praxisführung

GOZ-Telegramm

13

Personalien

Geburtstage im Dezember

14

15

Redaktionsschluss für die Ausgabe Januar/Februar ist der 8. Januar 2025

16

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion

Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)

Dr. Holger Weißig, KZVS

Anne Hesse, LZKS

Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift

Informationszentrum Zahngesundheit

Schützenhöhe 11, 01099 Dresden

Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279

E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

www.zahnärzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind,
meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de

E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise

Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2024 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise

Jahresabonnement 45,00 Euro

Einzelverkaufspreis 5,50 Euro

zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 5.128, III. Quartal 2024
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2024 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486



650 sächsische Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre Praxisteam konnten LZKS-Präsident Dr. Thomas Breyer in Chemnitz begrüßen und über die aktuellen gesundheits- und standespolitischen Entwicklungen informieren. „Wir stehen vor der Herausforderung, trotz mancher Widrigkeiten die hohe Qualität unserer Arbeit zu halten – eine Situation, die uns als Behandlerinnen und Behandler sehr 'zerknirscht'“.

„Der zerknirschte Patient“ und wir!

Der 33. Sächsische Fortbildungstag der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) fand am 25./26. Oktober 2024 traditionell in der Stadthalle Chemnitz statt. Durch das Programm mit dem in unserem zahnärztlichen Alltag oft unbeliebten Thema zu nicht selten „besonderen“ Patienten wurde von einer absoluten Spezialistin, Prof. Dr. med. dent. Ingrid Peroz von der Berliner Charité, als Tagungsleiterin souverän geführt. Sie hatte das interessante, vielfältige wissenschaftliche Programm rund um die Problematik der Craniomandibulären Dysfunktion (CMD) und des Bruxismus „gestrickt“ und dazu alle Referierenden ausgewählt. Die Vorträge für unsere

Praxisteam standen unter der Organisation und wissenschaftlichen Leitung von PD Dr. med. dent. habil. Michael Rädel, M. Sc. vom Universitätsklinikum Dresden.

Zahnärzte knirschen auch

Der Präsident unserer LZKS Dr. med. **Thomas Breyer** bezog die „Zerknirschtigkeit“ im Alltag nicht nur auf unsere Patienten, sondern auch auf uns. Wir würden täglich von Negativ-Nachrichten in allen Medien überflutet, nicht selten mit Problemen, in die Herr Prof. Karl Lauterbach involviert sei und damit wir alle. Ob der Ärzte- und Zahnärztemangel im ländlichen Bereich (aber auch schon in

Städten), das Auf und Ab der Honoriierung der hart erkämpften PA-Therapien, der derzeit wieder greifende HVM oder der Online-Protesttag der Sächsischen Zahnärzte am 29. August 2024 – es gäbe viel zu bearbeiten. Mit klaren Worten machte Dr. Breyer die Haltung der sächsischen Zahnärzteschaft deutlich: Stolz seien wir darauf, dass wir wieder erheblich steigende Azubi-Zahlen hätten. Unser Beruf und der Beruf der ZFA wären hoch angesehen und das sei gut so!

Auch der Präsident der Bundeszahnärztekammer Prof. **Christoph Benz** sparte nicht mit Kritik an der Gesundheitspolitik in unserem Land. Sein Aufruf:



Dr. med. Thomas Breyer



Prof. Dr. med. dent. Christoph Benz



Cem Karakaya



Prof. Dr. med. dent. Ingrid Peroz



Dr. med. dent. Hartwig Messinger



Prof. Dr. med. dent. Torsten Mundt

„Machen statt meckern!“ sei der einzige Weg, der uns bei der Lösung unserer Probleme helfen und voranbringen kann.

Der diesjährige Festvortrag hatte im Titel vermeintlich erst mal nichts mit unserem Beruf zu tun. Aber **Cem Karakaya** löste mit dem, was er zu „ethischen und moralischen Grenzen bei KI und Cybercrime 2.0“ sagte, großes Erstaunen aus. Er vermittelte viele neue Fakten, konnte aber trotz seiner kurzweiligen, oft lustigen Art auch Angst verbreiten und zwingt uns somit, über unser eigenes digitales Leben nachzudenken. Durch seine Polizeiarbeit (erst in der Türkei und seit 2003 in München) und Tätigkeit in der von ihm gegründeten Beratungsfirma „Blackstone 432“ ist er ein absoluter Profi auf diesem Gebiet. Für uns alle hatte er zwei ganz wichtige Ratschläge: Jedes Passwort sollte mindestens 13 Stellen betragen und Zahlen, Buchsta-

ben in Groß- und Kleinschreibung sowie Sonderzeichen enthalten. Und alle vom Software-Hersteller angebotenen Updates sollten sofort umgesetzt werden, um Sicherheitsprobleme zu minimieren.

Neue S3-Leitlinie kommt

Danach referierte Prof. Dr. med. dent. **Ingrid Peroz** über „Das Abrasionsgebiss, Ätiologie, Evaluation, Indikation zur Rehabilitation“. Detailliert wurden Attrition, Abrasion und Erosion beschrieben und Behandlungsoptionen erläutert. Da die diesbezügliche S3-Leitlinie derzeit überarbeitet wird, wurden uns umfangreiche internationale Studien vorgestellt.

Kollege Dr. med. dent. **Hartwig Messinger** aus Dinslaken in Nordrhein-Westfalen zeigte in seinem Vortrag: „Abrasion – was ist physiologisch, was ist pathologisch?“ anschaulich, wie vielfäl-

tig Gebisse sein können. Wir alle kennen extreme Abrasionsgebisse, ohne dass der Patient irgendwelche Beschwerden hat. Und nein, wir müssen nicht jeden Zahn überkronen, die Indikation muss immer überdacht werden. Und auch die finanzielle Seite umfangreicher Restaurierungen sollte berücksichtigt werden. Prof. Dr. med. dent. **Torsten Mundt** von der Universität Greifswald brachte uns durch das Vorstellen seiner zahlreichen Forschungen und klinischen Erfahrungen „Befundorientierte Therapieansätze für das Abrasionsgebiss“ und seine Entscheidungsfindung in Grenzsituations bei komplexen feststehenden und herausnehmbaren Versorgungen nahe.

Haben Sie schon mal vom „Dahl-Konzept“ gehört? Ich (und wahrscheinlich die Mehrheit der Kollegen im Saal) nicht. Dr. med. dent. **Matthias Lange** aus Berlin stellte vor, wie man eine minimal-invasive Bisshebung durch palatinale



Dr. med. dent. Matthias Lange



Dr. med. dent. Steffani Görl, M. Sc.



Ima Feurer

Plateaus im Oberkieferfrontzahnbereich realisieren kann. Ein interessanter Therapieansatz.

Botox hat in vielen Bereichen der Medizin Einzug gehalten, lange nicht mehr nur bei der Behandlung der Zornesfalte. Aber kann uns Botulinumtoxin auch bei Bruxismus und CMD helfen? Dr. med. dent. **Steffani Görl**, M.Sc. von der Universität Frankfurt/Main stellte dazu ihre Forschungsergebnisse vor. Auch wenn Botox-Injektionen in den M. masseter bei Bruxismus und CMD helfen können, ist die Anwendung immer noch Off-Label-Use. Das bedeutet, dass Botox für diese Indikationen nicht zugelassen ist. Diese Therapie sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn alle anderen Behandlungsoptionen ausgeschöpft worden sind. Also ist Botox kein Wundermittel.

Interdisziplinär unterwegs

Der abschließende Vortrag der selbstständigen Physiotherapeutin **Ima Feurer** aus der Gemeinde Gaienhofen am Bodensee erklärte, wie sich die Physiotherapie der Bruxismus- und CMD-Problematik nähert. Mit der Überweisung zum Physiotherapeuten schicken Zahnärzte ihre Patienten auf den Weg zur notwendigen Selbsthilfe. Die praktischen Tipps der Referentin für einen entspannteren Kiefer waren aber nicht nur etwas für Patienten, sondern in jedem Fall auch etwas für uns „zerknirschte“ Zahnärzte. Auch das Programm für unsere Praxisteam war vielfältig und interessant. Wir danken Professorin Peroz und PD Dr. Rädel für die wissenschaftliche Leistung.

Nach dem Fortbildungstag ist vor dem Fortbildungstag! Am 26. und 27. September 2025 sehen wir uns in Chemnitz wieder zum Thema „Mut zur Lücke?“.

*Dr. med. Ellen John-Weißen
Vorstandsreferentin Fortbildung
der LZKS*



Auf dem neuesten Stand: In den Pausen informierten sich Interessierte bei den 28 Ausstellern der Dentalmesse über die Trends, Angebote und Preise auf dem Markt



Gut vorbereitet: Für kurzentschlossene Tagungsteilnehmende hatte das Orga-Team des Fortbildungstags eine Tageskasse eingerichtet

**SAVE THE
DATE**
26./27.09.2025



Aktuell

Honorarverteilungsmaßstab (HVM), Amalgamverbot und elektronische Patientenakte (ePA)

Was?

Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)

Wann und Wo?

23. Oktober 2024 in Dresden

Wer?

gewählte Mitglieder der Vertreterversammlung, Vorstand der KZVS, Obleute und Mitarbeitende der KZVS

Nach der einleitenden Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung gab der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. med. Thomas Breyer einen kurzen Überblick über Aktuelles aus der Standardspolitik.



Die Vertreterversammlung thematisierte insbesondere die neuen gesetzlichen Regelungen des kommenden Jahres, aber auch Fragen zur Satzung sowie zur Ausübung von Ehrenämtern im Rahmen der Selbstverwaltung

Bei der Informations- und Protestveranstaltung am 29. August 2024, die gemeinsam von KZVS und Landeszahnärztekammer Sachsen initiiert worden war, habe es fast 1.000 Zuschaltungen gegeben. Eine Zahl, die sowohl den zugeschalteten Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer als auch die Präsidentin der Landesdirektion Sachsen Regina Kraushaar beeindruckt habe. Mittlerweile hätten die 120 Mitglieder des neuen Sächsischen Landtags den Forderungskatalog der sächsischen Zahnärzteschaft erhalten und sich zum Teil bereits zurückgemeldet. Auch in der Presse habe der Forderungskatalog ein Echo gefunden.

HVM und aktuelle Budgetsituation

Der Vorstandsvorsitzende der KZVS Dr. med. Holger Weißig zeigte die aktuelle Vertragssituation und die prognostizierte deutliche Überschreitung der Gesamtvergütung auf. Dank guter partnerschaftlicher Beziehungen mit den Krankenkassen seien Verhandlungsergebnisse erzielt worden, die eine drohende Honorarkürzung in diesem Jahr weitgehend abwenden sollten. Dennoch könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht garantiert werden, dass alle Einbehalte, wie in den vergangenen Jahren, vollständig an die Praxen zurückgezahlt werden könnten. Die Kollegen sollten ihre Leistung nicht bremsen, aber auch nicht ausweiten. Der vorhandene Behandlungsbedarf könne und solle abgearbeitet werden. Laut Dr. Weißig kann davon ausgegangen werden, dass die Deckelung der Gesamtvergütungserhöhung im nächsten

Jahr nicht weitergeführt wird. Die gesetzliche Regelung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes galt nur für die Jahre 2023 und 2024. Momentan seien keine Gesetzesentwürfe bekannt, die auf eine Verlängerung der Regelungen auch für 2025 abzielen würden.

Amalgamverbot und Alternativen

Ab dem 1. Januar 2025 darf Amalgam nicht mehr verwendet werden. Der Vorstandsvorsitzende stellte den Beschluss des GKV-Spitzenverbandes und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) im Bewertungsausschuss zu den Füllungsleistungen vor und bewertete dies durchaus positiv.

Den Patienten werde nach wie vor eine kostenfreie Füllungsalternative angeboten, ohne dass die Mehrkostenfähigkeit für hochwertige Füllungen entfalle. Im Frontzahnbereich sei weiterhin die adhäsiv befestigte Komposite-Füllung das Mittel der Wahl, wobei nunmehr explizit festgelegt wurde, dass beispielsweise die Mehrfarbentechnik auch hier Mehrkostenfähigkeit auslöst. Dem Beschluss entsprechend kämen im Seitenzahnbereich als Sacheistung selbstadhäutive Materialien zum Einsatz, in Ausnahmefällen Bulkfill-Komposite. Adhäsiv befestigte Füllungen im Seitenzahnbereich lösen grundsätzlich Mehrkosten aus und seien nur im Ausnahmefall Kassenleistung. Die Leistungen nach Geb.-Nrn. 13 a bis d haben eine moderat höhere Bewertung erfahren.

Nachteilig sei der Wegfall der Geb.-Nrn. 13 e bis h. Dies treffe im besonderen Maße Praxen, die sich auf die Behandlung von Kindern spezialisiert haben.

Elektronische Patientenakte

Ass. jur. Meike Gorski-Goebel, stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVS, informierte die Anwesenden über hausinterne Personalangelegenheiten. Im Bereich Telematikinfrastruktur sei das nächste große anstehende Thema die „elektronische Patientenakte (ePA) für alle“. Am 15. Januar 2025 werde in ausgewählten Regionen eine Testphase starten, bevor es deutschlandweit beginnen solle. Die KZVS werde die Mitglieder umgehend informieren, sobald Konkretes bekannt sei.

Wahl der Gutachter und Ausschüsse

Ein weiterer umfangreicher Tagesordnungspunkt galt dem Gutachterwesen und der Besetzung der Ausschüsse. Es mussten in den Bereichen ZE, KBR, PAR und KFO Gutachter neu- bzw. wiederberufen werden.

Gutachterreferent Dr. med. dent. Dirk Lüttge verabschiedete die Kollegen Dr. med. Frank Vetter, Dr. med. Christian Fischer, Dr. med. Frank Kleemann, Dipl.-

Stom. Michael Drechsel sowie Dr. med. Ines Haase und dankte ihnen für ihre langjährig geleistete Arbeit. Ebenso wurde über die Zusammensetzung des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses abgestimmt.

AG Notdienst

Abschließend informierte Dr. med. dent. Wigbert Linek zum aktuellen Stand der Ausarbeitungen der AG Notdienst und verwies auf die regionalen Obleutetreffen im Frühjahr, bei denen die Details vorgestellt werden sollen.

Für die kommende Vertreterversammlung seien dann konkrete Vorschläge zur künftigen Struktur der Notdienstkreise, zur Einteilungssystematik, zu den Befreiungsregeln und zu einem möglichen Notdienstabgabesystem geplant.

Die von der Vertreterversammlung gefassten Beschlüsse sind abrufbar auf der Website unter

[Organisationen -> Kassenzahnärztliche Vereinigung -> Vertreterversammlung](#).



Nach drei Jahrzehnten wurde Dipl.-Stom. Uwe Strobel (2. v. l.) als Mitglied der Vertreterversammlung aus der Standespolitik verabschiedet. Der KZVS-Vorstand und der VV-Vorsitzende dankten ihm herzlich im Namen aller für sein jahrelanges Engagement, welches er u. a. als Kreisvertreter bzw. Obmann für Westsachsen oder auch als Mitglied im Zulassungs- sowie im Landesausschuss ausübte.

Die nächste Vertreterversammlung wird am 24. Mai 2025 in Radebeul stattfinden.

*Dr. med. Dr. med. dent. Martin Seiß
Mitglied der Vertreterversammlung
der KZVS*

KZBV fordert klare Reformen für stabiles Gesundheitssystem

Am 6./7. November 2024 kam die Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) in Bonn zusammen. Es gab zahlreiche Forderungen an den Gesetzgeber:

- Da die aktuellen Reformen des Bundesgesundheitsministers als Gefahr für bewährte Strukturen gesehen werden, fordert die KZBV eine gut durchdachte, langfristig angelegte Gesundheitspolitik, die Praxen und Selbstverwaltung Handlungsspielräume lässt.
- Präventionsorientierte Therapien, z. B. zur Früherkennung/Behandlung von Parodontitis, seien als präventive Leistung anzuerkennen/zu vergüten.
- Die Gründung investorengetragener medizinischer Versorgungszentren

(iMVZ) müsse fachlich sowie räumlich gesetzlich begrenzt werden. Deren Zunahme stelle eine Gefahr für die Patientenversorgung dar, da sie häufig ökonomisch statt patientenorientiert ausgerichtet seien.

- Geplante Digitalisierungsprojekte, vor allem die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA), bräuchten zur Sicherstellung der reibungslosen Integration in die Praxissoftware mehr Zeit als den vierwöchigen Testlauf. Gefordert wird daher eine Verschiebung des Starttermins sowie die finanzielle Unterstützung der Zahnarztpraxen bei der Implementierung der ePA.
- Besonders kritisch wird die Pflicht zur Nutzung eines zertifizierten Praxisverwaltungssystems (PVS) ab Januar

gesehen. Die erforderlichen Standards ständen noch nicht in praxistauglicher Form zur Verfügung, was erhebliche finanzielle Einbußen für Praxen bedeuten könnte. Ein Verbot zur Abrechnung ohne zertifiziertes PVS sei existenzgefährdend und destabilisiere die Gesundheitsversorgung.

Für eine verlässliche Versorgung und stabile Gesundheitsstrukturen fordert die KZBV die Politik auf, bei den Reformen dringend nachzubessern und den Vorschlägen der Zahnärzteschaft Gehör zu schenken.

Die VV-Beschlüsse sind abrufbar auf der [Website der KZBV](#).

Aktuell



Teilnehmer des „Runden Tisches“ (v.l.n.r.): Dr. Dr. Frank Wohl, bayerischer Kammerpräsident, MUDr. Robert Houba, Ph.D., tschechischer Kammervereinpräsident, Dr. Freddie Sloth-Lisbjerg, Dänemark, Präsident Council of European Dentists, Christian Berger, Zahnärztlicher Bezirksverband Schwaben, Dr. med. Thomas Breyer, Präsident der LZKS, doc. MUDr. Roman Šmucler, tschechischer Kammerpräsident, prim. Dr. sc. Dr. med. dent. Hrvoje Pezo, Präsident der kroatischen Kammer, Prof. DDr. Christof Ruda, Auslandsreferent der österreichischen Kammer, Dr. med. Hans-Rainer Fischer, Dr. Peter Schmidt, ungarische Ärztekammer, MUDr. Peter Kukolík, 2. slowakischer Kammervereinpräsident

Kann man alles in Europa vereinheitlichen?

Im Rahmen der Prager Dental Tage Mitte Oktober fand wieder der Central European Round Table of the Leaders of Dentistry mit Vertretern mitteleuropäischer zahnärztlicher Körperschaften statt. Die meisten Teilnehmer waren schon oft zugegen und man pflegt ein vertrautes Verhältnis. Besonders begrüßt wurden erstmals der Präsident des Council of European Dentists Dr. Sloth-Lisbjerg (DK) sowie Dr. Pezo (HR) und Prof. Ruda (A).

Gleich beim ersten Thema, dem Amalgamausstieg, erläuterte Dr. Sloth-Lisbjerg, wie in Skandinavien schon vor 10 bis 15 Jahren allmählich und unaufgeregt der Übergang zu alternativen Materialien

erfolgte. In Ländern mit weitreichenden Leistungen in der sozialen Krankenversicherung fehlen zuzahlungsfreie sichere Möglichkeiten. Dazu wird die Forschung und Entwicklung vorangetrieben, doch die Verantwortung wird schlussendlich zum letzten Glied in der administrativen Kette, nämlich zum behandelnden Zahnarzt bzw. zur Zahnärztin, weitergereicht.

Zur Begründung des Ausstiegs wird nicht die Patientengefährdung durch Quecksilber herangezogen, sondern der Umweltschutz. Angesichts unserer leistungsfähigen Absauganlagen und Abscheider erscheint dies zumindest fragwürdig.

Zum Zweiten kamen Strategien und Aktionen zur Sprache, wie man das Bewusstsein für die Zahn- und Mundgesundheit einerseits bei Heranwachsenden und andererseits bei Eltern, Pädagogen und Trägern von Einrichtungen fördern kann. Bei aller Verschiedenheit von gesetzlichen Rahmenbedingungen, Akteuren und Mentalitäten ist es wichtig, sich austauschen, Ideen mitzunehmen und diese auf eigene regionale Bedingungen zu adaptieren.

KI kann doch nicht alles!

Bei der Eröffnung des Kongresses gab es zur Begrüßung der ausländischen Gäste eine Ansprache von virtuellen Personen auf der Leinwand. Dabei stellten sie die einzelnen Personen auf tschechisch für das Publikum vor, dann richteten sie in der jeweiligen Landessprache das Wort an die entsprechenden Personen. Die KI erkannte nicht das deutsche Dehnungsh in einem Namen und konnte auch die Ungarische Ärztekammer nicht richtig aussprechen. Das kann auch einem „richtigen“ Menschen unterlaufen, doch der ist ja fehlbar ...

Ein herzliches Dankeschön gilt den tschechischen Organisatoren unter Leitung von Kammerpräsident Roman Šmucler für die Gastfreundschaft.

*Dr. med. Hans-Rainer Fischer
niedergelassener Zahnarzt in Waldheim*



Viel Applaus für Dr. Thomas Breyer, der das Grußwort der Bundeszahnärztekammer teilweise auf tschechisch hielt

Wirtschafts-Identifikationsnummer ab Herbst 2024

Bundesregierung veröffentlicht Zeitplan für die Einführung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Zahlen bzw. Nummern sind das Thema unseres Beitrags. Denn neben privater Steuernummer, persönlicher Identifikationsnummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Unternehmernummer, Betriebsnummer und einer Nummer auf dem Personalausweis kommt auf Unternehmer jetzt noch eine weitere Nummer dazu: die **Wirtschafts-Identifikationsnummer**. Eigentlich bereits seit dem Jahr 2003 gesetzlich vorgesehen, aber seither im Dornröschenschlaf versunken. Das ändert sich nun und soll eine eindeutige Identifikation von Unternehmen bzw. Betrieben ermöglichen.

Was ist die Wirtschaftsidentifikationsnummer?

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) ist eigentlich bereits seit dem Jahr 2003 gesetzlich vorgesehen, aber seit nunmehr über 20 Jahren wurde sie nicht vergeben. Sie soll eine eindeutige Identifikation von Unternehmen bzw. Betrieben ermöglichen. Nun wurde der Regierungsentwurf der Wirtschafts-Identifikationsnummernverordnung veröffentlicht. Zuständig für die Vergabe der W-IdNr. ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Wie bekomme ich eine Wirtschafts-Identifikationsnummer?

Die Vergabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer erfolgt aus technischen und organisatorischen Gründen in Stufen. Das BZSt wird dazu im Zeitraum Dezember 2024 bis voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2026 auf Anforderung des zuständigen Finanzamtes eine W-IdNr. an die jeweils wirtschaftlich Tätigen vergeben und mitteilen. Ein Antrag zur Vergabe ist also nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftsidentifikationsnummer erhalten:

- wirtschaftlich tätige natürliche Personen,
- juristische Personen und
- Personenvereinigungen

Einzelunternehmer und **Freiberufler** erhalten neben ihrer IdNr. also zusätzlich auch eine W-IdNr., so dass der betriebliche Bereich klar und eindeutig von der privaten Sphäre getrennt wird.

Fazit: Eine neue Nummer und Unternehmer müssen nichts tun. Das ist doch eine erfreuliche Nachricht. Da es im Umstellungsprozess auch zu Verzögerungen kommen kann, ist geplant, dass die W-IdNr. zumindest bis Ende 2026 keine Pflichtangabe für Anträge oder Erklärungen ist.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Erfolg folgt der Entschiedenheit.

Niederlassung Pirna
Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30
www.admedio.de

Mitglieder in der European Tax & Law

Niederlassung Borna
Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

Aktuell

Anpassung der Gebühren für BuS-Dienst/Validierung

Der BuS-Dienst der Landeszahnärztekammer Sachsen steht den sächsischen Zahnärztinnen und Zahnärzten seit vielen Jahren als verlässlicher Partner mit hoher Qualität zur Seite. Seit dem Zeitpunkt der letzten Anpassung der Gebühren zum 1. September 2018 konnte die Kammer trotz einer teilweise massiven Steigerung der Aufwendungen für Personal, Material und Fahrtkosten die Gebühren für die Zahnärzteschaft über mehr als sechs Jahre konstant halten.

Um trotz gestiegener Ausgaben auch in Zukunft die gewohnte Qualität und Verlässlichkeit der Dienstleistungen bieten zu können, wird ab dem 1. Januar 2025 eine marktgerechte Gebührenerhöhung erforderlich.

Die Erhöhung tritt ab dem 1. Januar 2025 in Kraft.

*Ressortleiter Praxisführung Tobias Räßler, M. Sc.
Vorstandsreferent Dr. med. Knut Brückner*

Leistungsübersicht	Gebühr inkl. MwSt.
Erst- oder Grundberatung BuS	505,75 €
Wiederholungsberatung BuS	316,54 €
Validierung/Revalidierung des Aufbereitungsprozesses	595,00 €
Für jedes zusätzlich zu prüfende Gerät oder weitere Programm im Rahmen der Validierung	253,47 €
Bedarfsberatungsleistung pro Stunde	253,47 €
Prüfung der Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Praxismitarbeitende	37,19 €/Mitarbeitende
Entfernungsunabhängige Fahrtkostenpauschale	70,21 €

Lernen, den Eltern die Zähne zu putzen

Das Praxisteam der Görlitzer Zahnärzte Anne Herzog und Dr. med. dent. Marian du Moulin nahm den Tag der Zahngesundheit Ende September zum Anlass, Bürgerinnen und Bürger zu sich einzuladen. Die Gäste übten am Phantomkopf, wie die Mund- und Zahnreinigung bei Menschen mit Unterstützungsbedarf funktioniert. Den Anwesenden wurden situationsgerechte Mundhygienehilfsmittel gezeigt und wichtige Tipps für die Pflege ihrer Angehörigen mit nach Hause gegeben.

Laut vdek werden hierzulande mehr als 262.000 Menschen zu Hause gepflegt, davon fast 148.000 von ihren Familienmitgliedern. Der Wissensdurst ist also groß und wird weiter zunehmen.

Die Landeszahnärztekammer Sachsen unterstützt solche Schulungsangebote und verleiht an drei bzw. fünf Standorten in Sachsen das Schulungsequipment.

Redaktion



Am Phantomkopf üben, wie es richtig geht – mit einem Löffel können Lippen und Wange abgehalten werden



Falls Sie als Zahnärztin oder Zahnarzt zu Schulungszwecken Demonstrationskoffer und Phantomkopf der Landeszahnärztekammer Sachsen ausleihen möchten, reservieren Sie über folgende Website
www.demokoffer.lzks.de



Aus den KammerNews

ePA: kostenfreie Materialien für Zahnarztpraxen



Ab dem 15. Januar 2025 erhalten alle gesetzlich Versicherten automatisch eine elektronische Patientenakte (ePA) von ihrer Krankenkasse – es sei denn, sie widersprechen. Die neue „ePA für alle“ wird damit Schritt für Schritt Teil der Regelversorgung in der Zahnarztpraxis. Auf der Website www.epa-fuer-alle.de hat die gematik GmbH ihre Informationen nach verschiedenen Nutzergruppen sortiert. Unter „Zahnarztpraxen“ finden sich Erklärvideos und Infomaterialien zum Download. Eine FAQ-Sammlung beantwortet aktuelle Fragen.

bit.ly/epa-fuer-alle



Zahnarztpraxen gefragt: Kostenstrukturerhebung gestartet

Das Statistische Bundesamt hat für das Jahr 2023 eine Kostenstrukturerhebung gestartet, an der zufällig ausgewählte Zahnarztpraxen teilnehmen müssen. Diese erhalten Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen, der innerhalb von vier Wochen auszufüllen ist. Die Ergebnisse dienen u. a. der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und unterstützen Praxen, ihre betriebswirtschaftliche Lage zu analysieren und zu vergleichen.

bit.ly/Kostenstruktur



Mindestlohn steigt ab Januar

2025 wird der Mindestlohn angehoben. Ab 1. Januar liegt er bei 12,82 Euro pro Stunde. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs und sogenannte Jobs im Übergangsbereich:

- Die Verdienstgrenze für Minijobs wird angehoben auf 556 Euro pro Monat.
- Der Übergangsbereich (Midijobs) liegt dann bei 556,01 Euro bis 2.000 Euro.

Wer weniger als den Mindestlohn zahlt, dem drohen nicht nur bis zu 500.000 Euro Bußgeld, sondern auch die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen.

bit.ly/Mindestlohn2025



KI in der Zahnheilkunde – BZÄK informiert



Sie wollen wissen, welche Fragen man sich vor einer Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Praxis stellen sollte und was rechtlich zu beachten ist? Informationen und weiterführende Links finden Sie bei der BZÄK.

bit.ly/BZAEK-KI



Bis zu 8.000 Euro Förderung für Fachkräfte aus Drittstaaten

Das Förderprogramm „Beratungsförderung – Internationals“ der Sächsischen Aufbaubank (SAB) will kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen – dazu gehören auch Zahnarztpraxen – finanziell bei der Rekrutierung und nachhaltigen Integration von Fachkräften aus Drittstaaten unterstützen.

Förderhöhe

Die Zuschüsse variieren je nach Praxisgröße, Art und Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse:

- für das 1. Beschäftigungsverhältnis: 6.500 bis 8.000 Euro
- für das 2. oder 3. Beschäftigungsverhältnis: 6.000 bis 7.500 Euro
- für Ausbildungsverhältnisse: 3.900 bis 4.800 Euro

Fördervoraussetzungen

- Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse müssen vor der Einreise des Mitarbeitenden vereinbart werden.
- Der Arbeits- oder Ausbildungsort muss in Sachsen liegen.
- Die Beschäftigung muss zum Antragszeitpunkt mindestens sechs Monate bestehen.
- Sprachniveau B2 in Deutsch muss nachgewiesen oder angestrebt werden.
- Die Grundsätze fairer Anwerbung müssen eingehalten werden.

Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt digital über das Förderportal der SAB.
- Erforderliche Unterlagen müssen hochgeladen werden, darunter Arbeits- oder Ausbildungsvertrag und Sprachnachweis.
- Der Antrag muss spätestens bis zum Ende des ersten Beschäftigungs- oder Ausbildungsjahres gestellt werden.

<https://bit.ly/sab-foerderung>



Aktuell

Stammtisch 55+: berufliche Herausforderungen im Fokus

Was?	Erstmaliger Stammtisch 55+ „Ohne graue Haare durch den Verwaltungsdschungel“ am 4. September 2024 in Lichtenstein
Wer?	20 Zahnärztinnen und Zahnärzte über 55 Jahre aus ganz Sachsen auf Einladung der KZVS
Wozu?	Austausch über Schwierigkeiten und Herausforderungen in ihrem Berufsalltag

Die Themen reichten von zunehmender Bürokratie über den Fachkräftemangel bis hin zur immer schwerer werdenden Suche nach einem Praxisnachfolger. Die Veranstaltung bot die Gelegenheit, Sorgen und Perspektiven zu teilen und gab außerdem wertvolle Impulse auf dem Weg zur Praxisabgabe.

Ein zentrales Thema des Treffens war die zunehmende Arbeitsbelastung, die viele der über 55-jährigen Zahnärzte spüren. Viele sprachen davon, dass der administrative Aufwand in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Die Einführung neuer Regularien und Dokumentationspflichten führe dazu, dass der eigentliche medizinische Teil des Berufs oft in den Hintergrund gerate.

Umfrage zeigt: Zukunft ungewiss

Ein weiteres großes Problem, das fast alle Teilnehmenden beschäftigte, war

die Frage nach der Zukunft ihrer Praxen. Einige berichteten, dass sie bereits seit Jahren erfolglos versucht hätten, ihre Praxis zu übergeben. Viele junge Zahnärzte zögern es jedoch vor, sich in größeren Städten niederzulassen, wo die Arbeitsbedingungen attraktiver seien und es leichter falle, ein soziales Netzwerk aufzubauen.

Um zu erfahren, inwieweit sich die Teilnehmenden bereits mit dem Thema Praxisabgabe auseinandergesetzt haben, wurden sie gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Es zeigte sich:

- Mehr als die Hälfte der Befragten ist auf der Suche nach einem Nachfolger, die meisten jedoch bisher erfolglos.
- Zur Frage, ob die Praxisinhaber nach der Abgabe ihrer Praxis direkt in den Ruhestand wechseln oder als Angestellte weiterhin in der Praxis tätig sein möchten, herrschte geteilte Meinung. Jeweils 40 Prozent konnten sich diese

Möglichkeit vorstellen, die restlichen Teilnehmenden waren sich unsicher.

- Im Hinblick auf Maßnahmen, die ihre Entscheidung beeinflussen würden, länger als ursprünglich geplant in der Praxis tätig zu bleiben, wurden als am einflussreichsten genannt: Bestandsschutzregelungen bei der Telematikinfrastruktur, Erlass der Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie Sonderabschreibungen für Praxisgeber.

Trotz der komplexen Herausforderungen, die den Berufsalltag bestimmen, waren die Teilnehmer am Ende des Abends positiv gestimmt und motiviert. Auch gab es viele Anregungen für die Suche nach einem Praxisnachfolger. Es ist geplant, dieses Veranstaltungsformat im kommenden Jahr erneut anzubieten.

*Dr. med. dent. Christin Titze
Assistentin Versorgungssicherheit
der KZVS*

Tradition auf neuen Wegen – Seniorendampferfahrt 2024

Bereits zum 31. Mal lud die LZKS alle Kolleginnen und Kollegen ab 65 Jahren zur traditionellen Elbfahrt ein. Wegen des Einsturzes der Carolabrücke und Hochwassers musste die Fahrt verschoben und die Route geändert werden. So fuhr die modernisierte MS „Gräfin Cosel“ dieses Jahr entlang der sächsischen Weinstraße Richtung Meißen. Vorbei an Radebeuls herbstlichen Weinbergen genossen die Teilnehmenden den lebhaften Austausch und die zuvorkommende kulinarische Betreuung.

Redaktion



Im Blickpunkt

Förderung von Niederlassung und Ehrenamt

Bei der Herbst-Tagung der Vorsitzenden der Vertreterversammlung (VV) am 20. und 21. September 2024 in Münster stand das Thema „Nachwuchsförderung im Ehrenamt“ und als logische Konsequenz die Stärkung der Selbstverwaltung im Fokus.



Foto: KZV Westfalen-Lippe

Eine starke Selbstverwaltung ist bundesweit ein viel diskutiertes und relevantes Thema, so Dr. med. dent. Dirk Lüttge (li.), der die KZVS beim Treffen der VV-Vorsitzenden in Münster vertrat

Die Teilnehmenden – von Süd nach Nord und Ost nach West – waren sich einig: „Schweigen ist Silber, Reden ist GOLD.“ Soll heißen: Alle setzen erfahrungsgemäß bei der Rekrutierung und Netzwerkbildung auf die persönliche Ansprache. Der kollegiale Austausch, verbunden mit dem Mehrwert an Wissen aus der Praxis, ist neben attraktiven und effizienten Kommunikationstools zur schnellen Information immer noch Garant für die Anwerbung von neuen Unterstützern.

Hindernisse im Praxisalltag

Nichtsdestotrotz: Die derzeitigen Rahmenbedingungen – überbordender Bürokratismus, Fachkräftemangel, fehlgeleitete Digitalisierungsstrategie – sind alles andere als förderlich für die Entscheidung zur eigenen Praxis. In allen 17 Ländern wird durch unterschiedliche

Förderprogramme und Angebote die Niederlassung gefördert.

Die geplante Einführung der elektronischen Patientenakte ab 15. Januar 2025, das Amalgam-Verbot ab Jahresbeginn 2025 sowie geplante und durchgeführte Protestaktionen wurden ebenfalls thematisiert. Der Verband Freier Berufe wird als wertvoller Kooperationspartner wahrgenommen.

Fazit: Trotz unterschiedlicher Strukturierungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen ist der Austausch untereinander auch diesmal gelungen. Das nächste Treffen wird am 4. und 5. April 2025 in Nordrhein stattfinden.

*Dr. Sabine Wagner
VV-Vorsitzende der KZV
Westfalen-Lippe*

Stammtische

Weißeritzkreis

Datum: 27.11.2024, 19 Uhr

Ort: Naturhotel Heidemühle/OT Karsdorf, Heidestr. 73, Rabenau

Themen: Standespolitik/Budgetierung/HVM

Referent: Dr. Thomas Breyer, Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVS und Präsident der LZKS

Organisation: Dr. Michael Dude

Dresden Land

Datum: 05.12.2024, 19 Uhr

Ort: Gaststätte Zum Römer, Maxim-Gorki-Str. 40, Radebeul

Thema: Neuigkeiten der Standespolitik der Kammer und der KZVS

Referenten: Dr. Burkhard Wolf, Vizepräsident der LZKS und Dr. Andreas Höhlein, Obmann der KZVS

Organisation: Dr. Burkhard Wolf

Borna-Geithain

Datum: 10.12.2024, 17:30 Uhr

Ort: Sana-Klinikum Borna, Konferenzraum/Auditorium 3. OG, Rudolf-Virchow-Straße 2, Borna

Thema: „Diagnose Sparodontose – #Zähnezeichen“, Zahnärztliche Versorgung in Zeiten der Budgetierung (HVM, Budget, Sicherstellungsmaßnahmen) sowie weitere standespolitische Themen

Referentin: Ass. jur. Meike Gorski-Goebel, stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVS

Organisation: Dipl.-Stom. Jörg Graupner

Alle Stammtischtermine

mit Themen und Kontaktinfos
immer aktuell unter

zahnärzte-in-sachsen.de

→ Berufspolitik



Get together – Handwerk und Freie Berufe – starke Partner

Unter diesem Motto luden der Landesverband der Freien Berufe und der Sächsische Handwerkstag am 24. Oktober 2024 zum Kennenlernen mit den frisch gewählten Landtagsabgeordneten ein. Im Veranstaltungszentrum der Handwerkskammer Dresden trafen sich Vertreter aus Handwerk, Freien Berufen und Politik. Präsident Uwe Nostitz (Sächsischer Handwerkstag) und Präsidentin Cornelia Süß (Landesverband der Freien Berufe Sachsen (LFB)) begrüßten prominente Gäste wie die Landtagsvizepräsidenten André Wendt und Jörg Scheibe, den Staatsminister Martin Dulig und den CDU-Fraktionsvorsitzenden Christian Hartmann.

Präsident Nostitz forderte die neue Landesregierung auf, die Rahmenbedingungen für Handwerk und Mittelstand zu verbessern, bürokratische Hürden abzubauen und die Verwaltung schlank zu halten. Präsidentin Süß sprach über Themen, die Freie Berufe und Handwerk



Mitglied des Landesvorstands des FVDZ Sachsen Cornelia Otto, LZKS-Präsident Dr. Thomas Breyer und LFB Sachsen-Präsidentin Cornelia Süß kämpfen gemeinsam für die Freien Berufe im Freistaat (v. l. n. r.)

gleichermaßen bewegen: den nötigen Fortschritt bei der Digitalisierung und den Fachkräftemangel. Sie betonte, wie stark Freie Berufe mit ihrem Gemeinwohlfokus die Gesellschaft prägen, und

verwies auf die Notwendigkeit einer besseren Bildungspolitik, die Fachkräfte nachhaltig stärkt.

Redaktion

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2025

Sitzung am 12. Februar 2025

Einreichung MVZ: 08.01.2025
Einreichung Zahnärzte: 15.01.2025

Sitzung am 9. April 2025

Einreichung MVZ: 05.03.2025
Einreichung Zahnärzte: 12.03.2025

Sitzung am 25. Juni 2025

Einreichung MVZ: 21.05.2025
Einreichung Zahnärzte: 28.05.2025

Sitzung am 3. September 2025

Einreichung MVZ: 30.07.2025
Einreichung Zahnärzte: 06.08.2025

Sitzung am 29. Oktober 2025

Einreichung MVZ: 24.09.2025
Einreichung Zahnärzte: 01.10.2025

Sitzung am 3. Dezember 2025

Einreichung MVZ: 29.10.2025
Einreichung Zahnärzte: 05.11.2025

Anträge, die eine Entscheidung durch den Zulassungsausschuss erfordern, müssen **vollständig** – mit allen Unterlagen – spätestens **vier Wochen vor der entsprechenden Sitzung** des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, vorliegen.

Anträge, die ein **Medizinisches Versorgungszentrum** betreffen, sind **spätestens fünf Wochen vor dem Sitzungstermin** einzureichen.

Die Geschäftsstelle prüft Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und

fristgerechten Eingang. Sind die Anträge verspätet, die Unterlagen unvollständig und/oder die Gebühren nicht überwiesen, werden diese Anträge dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und können erst in der folgenden Sitzung entschieden werden.
Antragsformulare sind auf www.zahnärzte-in-sachsen.de unter Praxis → Praxisgründung → Register/Zulassung → Anträge/Formulare

oder über die KZV Sachsen:
Geschäftsbereich Zulassung
Telefon: 0351 8053-416
E-Mail: zulassung@kzv-sachsen.de abzurufen.

Geschäftsbereich Zulassung der KZVS

Polizei bittet um Unterstützung bei Identifizierung

In der Dresdner Heide wurde am 19. September 2024 nach längerer Liegezeit eine männliche Leiche entdeckt. Diese konnte bisher nicht identifiziert werden.

- Personenmerkmale: männlich, ca. 163 cm groß; helle, ca. 6 cm lange Haare; schlanke Statur; einfache Bekleidung (Jeans, langärmeliges Shirt, schwarze Sneaker, schwarzer Rucksack)
- Im Rahmen der Sektion wurden der Zahnstatus erhoben und eine Oberkiefervollprothese gesichert sowie

fotografisch dokumentiert. An der Prothese konnten keine Markierungen gefunden werden.



Alle Informationen und Fotos sind auf der Webseite im Kompendium unter dem Stichwort „Identifizierung“ hinterlegt, siehe QR-Code.

Hinweise auf die Identität der Person können unter Angabe der Vorgangs-

nummer 2701/24/123110 bzw. des Az. Staatsanwaltschaft 730 UJs 23721/24 gerichtet werden an:

Yvonne Schollbach
Kriminalhauptmeisterin
Polizeidirektion Dresden
Tel.: 0351 483-2502
E-Mail: yvonne.schollbach@polizei.sachsen.de

SCHAU REIN! – Ihre Chance, die Fachkräfte von morgen zu finden

SCHAU REIN! ist die Woche der offenen Unternehmen und Sachsen's größte Initiative zur Berufsorientierung. Jedes Jahr nutzen zahlreiche Schülerinnen und Schüler diese Gelegenheit, um verschiedene Berufe und Unternehmen hautnah kennenzulernen. Auch Ihre Zahnarztpraxis sollte teilnehmen – viele Jugendliche suchen aktiv nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen. Durch persönliche Gespräche knüpfen Sie frühzeitig Kontakte zu potenziellen Auszubildenden und sichern sich wertvolle Fachkräfte für die Zukunft.

Wenn Sie sich vom 17. bis 22. März 2025 an SCHAU REIN! beteiligen möchten, registrieren Sie sich kostenlos online und

gestalten Ihr individuelles Angebot. Sie legen selbst fest, an welchen Tagen Ihre Praxis für die Veranstaltung geöffnet ist, wie viele Schülerinnen und Schüler Sie empfangen und ab welcher Klassenstufe die Anmeldung möglich ist. Buchungsstart für die Jugendlichen ist der 13. Januar 2025.

Alle Informationen finden Sie unter www.schau-rein-sachsen.de. Dort können Sie Ihre Veranstaltung kostenlos einstellen und erhalten zusätzlich Leitfäden, Checklisten sowie nützliche Tipps, Vorlagen und Banner.



www.schau-rein-sachsen.de



Redaktion

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten und Zahnärztinnen wurde am 30. Oktober 2024 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

- **Maggie Roxana Amberg**, Plauen
- **Beatrix Brauhardt-Buder**, Mockrehna

- **Martin Czyczy**, Leipzig
- **Jana Engelmann**, Dresden
- **Julia Gärtner**, Radeberg
- **Dr. med. dent. Anika Gruber**, Plauen
- **Mauloud Karnoub**, Leipzig
- **Andy Leistner**, Schönheide

- **Antje Miska**, Leipzig-Holzhausen
- **Tanja Müller**, Heidersdorf
- **Dr. med. dent. Vincent Richter**, Lauta
- **Dr. med. dent. Martin Strauch**, Dresden

Termine

Fortbildungsakademie der LZKS: Kurse im Dezember 2024 und Januar/Februar/März 2025

für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Dresden

Biomedizinische Aspekte von zahnärztlichen Füllungsmaterialien – Amalgam wird 2025 in der EU abgeschafft – wie geht es weiter? (Onlinekurs)	D 21/24	Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer	03.12.2024, 18:00–21:00 Uhr
Minimalinvasive festsitzende Prothetik – Behandlungskonzepte für die moderne Praxis	D 03/25	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	31.01.2025, 14:00–19:00 Uhr
Kauflächenveneers zur Okklusionsänderung – Hands-On	D 04/25	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	01.02.2025, 9:00–16:00 Uhr
Fit für den zahnärztlichen Notfalldienst: aktuell – effektiv – praxisbezogen (Onlinekurs)	D 05/25	Prof. Dr. Andreas Filippi	05.02.2025, 15:00–19:00 Uhr
Schwerpunkt tiefzerstörter Zahn: (Wie) retten oder extrahieren	D 06/25	Dr. Jan Behring, M.Sc.	07.02.2025, 14:00–19:00 Uhr 08.02.2025, 9:00–17:00 Uhr
Röntgendiagnostik im Kindes- und Jugendalter (Onlinekurs)	D 07/25	Prof. Dr. Jan Kühnisch	12.02.2025, 17:00–19:00 Uhr
Komplikationsmanagement Implantologie – Hands-On	D 08/25	Dr. Nina Psenicka	28.02.2025, 9:00–17:00 Uhr
Sächsischer Akademietag	D 21/25	Referententeam	08.03.2025 9:00–15:30 Uhr
Positiv denken und handeln (Onlinekurs)	D 09/25	Christina Gutzeit	13.03.2025 17:00–20:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de



Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen auf <https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/>



facebook.com/FortbildungsakademieLZKS

Auf der Facebookseite der Fortbildungakademie der LZK Sachsen finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!



für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter

Dresden

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz (ohne vorheriges Selbststudium)	D 163/24	Tobias Räßler M.Sc.	06.12.2024, 14:00–17:30 Uhr
Die moderne Parodontistetherapie – Fit für den Praxisalltag (Das perfekte Update für ZMPs)	D 105/25	DH Simone Klein	22.01.2025, 9:00–16:00 Uhr
ENGLISCH an einem Tag Für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	D 100/25	Jürgen Hübner	22.01.2025, 9:00–16:00 Uhr
Praktischer UPT-Aufbaukurs für die ZMP	D 106/25	DH Simone Klein	23.01.2025, 9:00–16:00 Uhr 24.01.2025, 9:00–16:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahncleingung <i>(Kurs ausschließlich für ZFA/ZAH)</i>	D 107/25	Genoveva Schmid	04.02.2025, 14:00–18:00 Uhr 05.02.2025, 9:00–16:00 Uhr
Update „SoKo“ – Abrechnung + Formulare	D 101/25	Uta Reps	05.02.2025, 9:00–15:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahncleingung <i>(Kurs ausschließlich für ZFA/ZAH)</i>	D 108/25	Genoveva Schmid	06.02.2025, 14:00–18:00 Uhr 07.02.2025, 9:00–16:00 Uhr
Praxiswissen intensiv – Quereinstieg in die Zahnarztpraxis	D 109/25	Helen Möhrke	07.02.2025, 9:00–16:00 Uhr 08.02.2025, 9:00–16:00 Uhr
Rezeption für Quereinsteiger	D 110/25	Doreen Hempel	10.02.2025, 9:00–16:00 Uhr 11.02.2025, 9:00–16:00 Uhr
Rezeption für Quereinsteiger (Aufbaukurs)	D 111/25	Doreen Hempel	12.02.2025, 9:00–16:00 Uhr 13.02.2025, 9:00–16:00 Uhr
Die Arbeitshaltung bei der PZR – Intensivtraining Alleinarbeit, Abhalte-, Absaugtechnik, Politur – auch mit Airflow <i>(ausschließlich für ZMP, ZFA und ZAH)</i>	D 112/25	Manuela Capellaro	14.02.2025, 9:00–16:00 Uhr
Die Arbeitshaltung für das zahnärztliche Team – Intensivtraining Abhalte-, Absaugtechnik <i>(auch für Zahnärzte)</i>	D 113/25	Manuela Capellaro	15.02.2025, 9:00–16:00 Uhr
BEMA – sicherer Umgang mit der Kassenabrechnung für Einsteiger/Wiedereinsteiger	D 116/25	Helen Möhrke	06.03.2025 9:00–16:00 Uhr

Videoüberwachung in der Zahnarztpraxis?

Für eine Zahnarztpraxis kann es Vorteile haben, den Eingangsbe- reich und den Empfangstresen mit Videotechnik zu überwachen. Die Motive mögen dafür unterschiedlich sein: Die Überwachung kann zum Beispiel zu Personaleinsparungen beitragen oder auch einem allgemeinen Sicherheitsinteresse dienen. Aber wie ist das mit der DSGVO in Einklang zu bringen?

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich in einem Urteil vom 27.03.2019, Az. 6 C 2.18, mit der Videoüberwachung in einer Zahnarztpraxis auseinandersetzen müssen. In dem entschiedenen Fall war die Eingangstür unverschlossen und der Tresen zur Einsparung von Personal nicht besetzt. Es erfolgte keine Aufzeichnung, sondern es kam ein Kamera-Monitor-System zum Einsatz, bei dem die Videobilder auf Monitore in die Behandlungsräume übertragen wurden. An der Eingangstür und am Tresen war ein Schild „videogesichert“ angebracht.

Die Feststellung der Zulässigkeit einer Videoüberwachung ergibt sich aus einer zweistufigen Interessenabwägung: Zunächst sind die Interessen desjenigen zu gewichten, der die Videoüberwachung vornehmen will. Diese sind dann gegen die Interessen der überwachten Person, die von der Beobachtung verschont werden möchte, abzuwägen. Es müssen hier also zunächst berechtigte Interessen des Praxisinhabers festgestellt werden, die durch Tatsachen zu belegen sind. Das Hausrecht der Zahnärztin oder des Zahnarztes allein stellt keinen ausreichenden Grund dar und auch die allgemeine Gefährdungslage genügt nicht. Es muss demnach bereits in der Vergangenheit zu Straftaten gekommen sein, denkbar sind Übergriffe durch Patienten oder Diebstähle. Die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten ist ein berechtigtes Interesse, es muss jedoch eine objektive Gefährdungslage bestehen, die über

das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht. Zu prüfen ist immer, ob nicht „mildere“ Maßnahmen zu einem gleichen Ergebnis führen können (Alarmanlage, Schlosser etc.). Anerkannt als berechtigtes Interesse sind grundsätzlich auch Personalkosteneinsparungen. Hier muss jedoch eine Abwägung zu anderen, alternativen Maßnahmen, wie Umorganisationen im Praxisbereich etc., geprüft werden.

Kameras im Wartebereich und auf dem Parkplatz?

Problematisch ist darüber hinaus, wenn der Wartebereich von einer Kamera erfasst wird. Dies ist mit dem Überwachungszweck einer Videoüberwachung nicht in Einklang zu bringen.

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte empfiehlt bei der Videoüberwachung in einer Arztpraxis, dass die Videokamera nur bei Betreten der Praxis kurzzeitig aktiviert wird, damit festgestellt werden kann, wer die Praxisräume betritt. Unzulässig sind Dauerüberwachungen oder Aufzeichnungen der Aufnahmen. Die Informationspflichten für die Patienten ergeben sich aus Art. 13 DSGVO. Weiter ist darauf zu achten, dass die Patienten keinen Blick auf die Bilder werfen können.



In jedem Fall ist die Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes unzulässig. Soweit hier beispielhaft die Überwachung eines hauseigenen Parkplatzes erfolgen soll, ist auszuschließen, dass der öffentliche Verkehrsraum sichtbar ist. Für die Überwachung eines Parkplatzes müssen gewichtige Gründe des Praxisinhabers bestehen, die ohne Weiteres nicht erkennbar sind.

Aufgrund der möglichen Anzeige von Verstößen gegen die DSGVO durch Patienten bei der Sächsischen Datenschutzbeauftragten sollte darauf geachtet werden, dass die Vorgaben der DSGVO eingehalten werden.

Matthias Herberg
Fachanwalt für Sozialrecht und
Medizinrecht
KUCKLICK dresden-fachanwaelte.de

eGK, KV oder schriftlicher Anspruchsnachweis

Ein Großteil der Patienten ist gesetzlich versichert und legt als Versicherungsnachweis eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) vor. Doch was gilt, wenn die eGK fehlt, ungültig oder defekt ist? Was bedeuten besondere Personengruppen? Wann darf das Ersatzverfahren angewendet werden, wie ist mit schriftlichen Anspruchsnachweisen umzugehen und worauf ist bei der Abrechnung über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS) zu achten?

Die meisten Antworten zum Umgang mit der eGK liefert die „Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der eGK“ ([Anlage 10 des BMV-Z](#)).

Fehlende oder ungültige eGK

Solange der Versicherte die eGK nicht vorlegt oder die Anspruchsberechtigung auf andere Weise nicht nachweist, darf der Vertragszahnarzt eine Privatvergütung für die Behandlung verlangen. Das Gleiche gilt, wenn eine Karte eingelesen wird und die eGK-Online-Prüfung „Authentifizierungszertifikat der eGK ungültig“ lautet.

Nach entsprechender Information, Aufklärung und erfolgter Behandlung ist es legitim, die sofortige Honorarvergütung durch Übergabe einer korrekten Liquidation (§ 10 GOZ) zu verlangen. So kann insbesondere bei unbekannten Patienten im Notdienst ein nachträgliches Inkasso vermieden werden. Eine Vorkasse ist nicht erlaubt.

Wird die eGK oder die Anspruchsberechtigung innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach der ersten Inanspruchnahme vorgelegt, muss die entrichtete Vergütung zurückgezahlt werden.

Bei fehlender oder ungültiger eGK ist das Ersatzverfahren unzulässig!

Das Ersatzverfahren ...

... darf nur in folgenden Fällen angewendet werden:

a) Technische Gründe

Die eGK ist gültig, aber nicht lesbar (z. B. eGK bzw. Kartenterminal sind defekt)

oder es steht bei aufsuchender Versorgung kein mobiles Kartenterminal zur Verfügung. In diesen Fällen ist kein zusätzlicher Papiernachweis erforderlich.

b) Anspruchsnachweis/Ersatzbescheinigung liegt schriftlich vor

Krankenkassen geben diese nur im Ausnahmefall aus, beispielsweise zur Überbrückung von Übergangszeiten oder bei Patienten, die im Rückstand mit den Kassenbeiträgen sind.

Der Anspruchsnachweis ist in der Praxis zu kopieren, vom Patienten zu unterschreiben und vier Jahre in der Praxis aufzubewahren.

Legt der Versicherte im weiteren Verlauf des Quartals eine gültige eGK vor und kann diese eingelesen werden, wird die Abrechnung auf Basis der Kartendaten vorgenommen (Anlage 10 Anhang Pkt. 3 BMV-Z).

Neuerdings senden einige Kassen Ersatzbescheinigungen auch in elektronischer Form an die KIM-Adresse der Praxis, wenn der Patient dies veranlasst hat.

c) Sonderfälle

Findet kein direkter Zahnarzt-Patientenkontakt statt (z. B. telefonische Beratung, telemedizinische Leistung, Konsil), dürfen die vorhandenen Versichertenstammdaten übernommen werden. Dies setzt voraus, dass im Vorquartal ein gültiger Anspruchsnachweis/eine eingelesene eGK vorgelegen hat.

Besondere Personengruppen

In der gesetzlichen Krankenversicherung gehören einige Versicherte beson-

deren Personengruppen (BPG) an. Diese Patienten legen entweder eine eGK oder einen schriftlichen Anspruchsnachweis vor. Die BPG ist nicht auf der eGK aufgedruckt, sondern erst beim Lesevorgang ersichtlich.

BPG „4“	Sozialhilfeempfänger
BPG „5“	Ruhen der Versicherung bei Beitragsrückstand
BPG „6“	BVG (Bundesversorgungsgesetz), BEG (Bundesentschädigungsgesetz)
BPG „7“ BPG „8“	EU-/Zwischenstaatliches Abkommen
BPG „9“	AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)

Übersicht 1 – Besondere Personengruppen

Bei BPG „5“ und BPG „9“ ist der Leistungsanspruch auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt. Das Gleiche gilt für Patienten mit einer EHIC/GHIC oder PEB*, die der BPG „7“ zuzuordnen sind (Auslandsabkommen).

Legen ausländische Patienten dagegen eine deutsche eGK mit BPG „7“ vor, sind die Sachleistungen so zu erbringen, als wären sie bei der deutschen Krankenkasse versichert.

Nähere Informationen bieten die Datei „[Einteilung der Krankenkassen und Besondere Personengruppen](#)“ sowie der [ZBS-Beitrag 05/24](#) zum Auslandsabkommen.

Neben den elektronischen Gesundheitskarten (eGK) existieren noch **Krankenversichertkarten (KV)**, die von Heilfürsorgeberechtigten der Polizei

Praxisführung

und Feuerwehr sowie der Bundespolizei vorgelegt werden.

Schriftliche Anspruchsnachweise

Diese gibt es nur noch bei Patienten der sonstigen Kostenträger – wie den Sozialämtern, der Bundeswehr (in Form einer Überweisung) und in einigen Bundesländern bei der Polizei bzw. Feuerwehr – sowie bei der Anwendung des Ersatzverfahrens.

In Sachsen geben ausschließlich Sozial- bzw. Jugendämter schriftliche Anspruchsnachweise aus. Diese sind im Original zeitnah mit der Quartalsabrechnung bei der KZVS einzureichen. Für die korrekte Zuordnung zur Abrechnungsdatei ist die Abrechnungsnummer (ZA-Stempel) auf jedem Schein essenziell.

Keine Regeln ohne Ausnahmen:

- Zahnbehandlungsscheine für Asylbewerber des Landratsamtes Vogtlandkreis sind nicht bei der KZVS

einzureichen. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Ausländerbehörde. Die Scheine sind entsprechend gekennzeichnet, die Rechnungslegung erfolgt nach dem BEMA.

- Für die Landeshauptstadt Dresden übernehmen seit 2020 die AOK PLUS, die DAK und die KKH die Krankenbehandlung der Asylbewerber in Verbindung mit den §§ 1, 4 und 6 AsylbLG gegen Erstattung der Kosten gemäß § 264 Abs. 1 SGB V. Diese Patienten legen eine eGK mit BPG „9“ oder einen Anspruchsnachweis einer der beteiligten Krankenkassen vor, sind aber nicht in diesen Kassen versichert. Es gilt das Asylbewerberleistungsgesetz, d. h., es besteht lediglich Anspruch auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

Hinweis: Jugendämter unterliegen nicht dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hier

gibt es keine Leistungseinschränkungen. Inwiefern Abrechnungsscheine von nichtsächsischer Polizei/Feuerwehr noch für die Abrechnung benötigt werden, unterliegt einem stetigen Wandel. Der aktuelle Stand ist in der Datei „[Hinweise zur Abrechnung](#)“ (Website) ersichtlich.

Kathrin Tannert
Leiterin Quartalsabrechnung der KZVS

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Umgang mit verschiedenen Versicherungsnachweisen

Versicherungsnachweis	Besonderheiten / Hinweise	Rechtsgrundlagen / ZBS-Beiträge
GKV-Versicherte		
gültige eGK	Anspruch auf sämtliche Leistungen der GKV	<ul style="list-style-type: none"> - § 28 Abs. 2 SGB V - §§ 55 – 57 SGB V i. V. m. BMV-Z und BEMA-Z - Richtlinien des GBA u. a.
gültige eGK, aber aus technischen Gründen nicht einlesbar	Ersatzverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - § 6 Anlage 10 BMV-Z (Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der eGK)
schriftlicher Anspruchsnachweis	Ersatzverfahren Zahnarzt fertigt Kopie mit Patientenunterschrift, Original bleibt beim Patienten	<ul style="list-style-type: none"> - § 7 Anlage 10 BMV-Z (Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der eGK) - § 18 Abs. 1 BMV-Z
kein direkter ZA-Patientenkontakt (z. B. telefonisch, telemedizinisch)	Ersatzverfahren (wenn gültiger Nachweis im Vorquartal)	<ul style="list-style-type: none"> - § 8 Anlage 10 BMV-Z (Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der eGK)
„vergessene“ eGK	KEIN Ersatzverfahren Privatvergütung; Rückzahlung, wenn eGK innerhalb von 10 Tagen nach erster Inanspruchnahme vorgelegt wird	<ul style="list-style-type: none"> - § 18 Abs. 2 BMV-Z
GKV-versicherte Unfallverletzte		
gültige eGK	Freizeitunfälle mittels eGK über KZVS	<ul style="list-style-type: none"> - siehe ZBS 09/24, S. 20
	Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten direkt mit der Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse abrechnen	<ul style="list-style-type: none"> - siehe ZBS 09/24, S. 20 - Abkommen über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten

Übersicht 2

Versicherungsnachweis	Besonderheiten / Hinweise	Rechtsgrundlagen / ZBS-Beiträge
GKV-Versicherte im Krankenhaus		
-	Liquidation nach GOZ gegenüber Krankenhaus, wenn das Krankenhaus diese Leistungen veranlasst hat	- siehe ZBS 10/24, S. 16
GKV-Versicherte bei Ruhen der Ansprüche		
Vordruck Leistungsnachweis	im PVS im Feld Besondere Personengruppe (BPG) die Ziffer „5“ eintragen; Zahnarzt fertigt Kopie mit Patientenunterschrift, Original bleibt beim Patienten	- § 16 Abs. 3a SGB V - Hinweis zu den Besonderen Personengruppen
GKV-Versicherte nach Bundesversorgungsgesetz bzw. Bundesentschädigungsgesetz		
gültige eGK	Besondere Personengruppe (BPG) „6“ ist auf eGK eingepflegt	- Bundesversorgungsgesetz (BVG) - Bundesentschädigungsgesetz (BEG) - Hinweis zu den Besonderen Personengruppen
GKV-Versicherte nach EU-Recht		
gültige eGK	Besondere Personengruppe (BPG) „7“ oder „8“ ist auf eGK eingepflegt; Patienten mit Hauptwohnsitz in Deutschland, Anspruch auf sämtliche Leistungen der GKV	- siehe ZBS 05/24, S. 20
Ausländische Versicherte der EU/EWR- oder aus Staaten mit Sozialversicherungsabkommen		
EHIC, GHIC, PEB* oder nationaler Anspruchsnachweis	im PVS im Feld Besondere Personengruppe (BPG) die Ziffer „7“ angeben; Anspruch auf medizinisch notwendige Leistungen unter Berücksichtigung Aufenthaltsdauer bzw. direkt auf nationalem Anspruchsnachweis vermerkt	- § 1 Anlage 18 BMV-Z (Vereinbarung zur Behandlung von Patienten im Rahmen über- und zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrechts bei vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland) - siehe ZBS 05/24, S. 20
Asylbewerber		
gültiger Zahnbehandlungsschein	Abrechnung über KZVS, Original des Zahnbehandlungsscheins an KZVS senden (Ausnahme LRA Vogtlandkreis, hier Direktabrechnung), Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände	§§ 4 und 6 AsylbLG
gültige eGK	Besondere Personengruppe (BPG) „9“ ist auf eGK eingepflegt, Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände	
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		
gültige eGK oder Zahnbehandlungsschein, ausgestellt vom Jugendamt	wie GKV-Versicherte	- § 264 Abs. 4 SGB V
BMI (Heilfürsorge berechtigte Soldaten der Bundeswehr)		
Zahnarztüberweisungsschein der Bundeswehr	Überweisungsauftrag der Bundeswehr beachten, Personenkennziffer übernehmen, Abrechnung über KZVS, Originalschein verbleibt in Praxis	- Zahnärztliche Versorgung militärischen Personals
BMI (Heilfürsorge berechtigte Polizeibeamte der Bundespolizei)		
Krankenversichertenkarte (KVK)	wie GKV-Versicherte	- Bundespolizei-Heilfürsorgeverordnung
Sächsische Polizei und Feuerwehr		
Krankenversichertenkarte (KVK)	wie GKV-Versicherte	- Sächsische Heilfürsorgeverordnung
Gefangene in Justizvollzugsanstalt (JVA)		
-	Notfallbehandlung außerhalb der Dienstzeiten der Anstaltszahnärzte, Direktabrechnung mit JVA, BEMA x Ersatzkassenpunktwert (Punktwert der sächsischen Polizei)	- § 75 Abs. 4 SGB V

Hinweis: Die in der rechten Spalte aufgeführten Rechtsgrundlagen / ZBS-Beiträge sind in der Online-Version auf der Website verlinkt.

Fortbildung



Foto: kerdkanno - stock.adobe.com

Auswirkungen der Ernährung auf die Mundgesundheit

Ernährung bedeutet für viele Menschen eine sehr unterschiedliche Handlung: von „Energiegewinnung“, „gewohnter Tätigkeit“ und „Genuss“ bis hin zur „bewussten Handlung zur Gesunderhaltung“. Letzteres gewinnt auch in der Zahnmedizin immer mehr an Bedeutung. Viele Patientinnen und Patienten können gesundheitlich davon profitieren, zu wissen, welche Nährstoffe einen gesundheitsförderlichen oder krankmachenden Einfluss ausüben. Dazu lohnt zunächst ein Blick zurück in die Evolutionsgeschichte: Für welche Ernährung sind Menschen von Natur aus adaptiert?

Ballaststoffe versus „Western Diet“

Das Ernährungsverhalten von Jägern und Sammlern (von vor 300.000 bis ca. 20.000 Jahren) war grundlegend dadurch geprägt, was es zu essen gab. Entgegen der intuitiven Meinung, dass eine „Paleo“-Ernährung vornehmlich durch Tierfleischkonsum gekennzeichnet war, wird heutzutage angenommen, dass unsere urzeitliche Ernährung zu etwa 80 % aus Pflanzen bestand.¹ Dabei gibt es sogar Nachweise von vegetarischen Neandertälern.² Zentrales Merkmal der ursprünglichen Ernährung war ein sehr hoher Anteil an Ballaststoffen. Während die heutige Durchschnittsernährung in Deutschland täglich um 18 g Ballaststoffe beinhaltet und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) mindestens 30 g empfiehlt, zeigen wildlebende Populationen eine Ballaststoffaufnah-

me um die 120–150 g pro Tag.³ Dazu ist es wichtig zu wissen, dass Ballaststoffe ein zentraler Marker für gesündere Ernährung sind.⁴ Sie erfordern Kauaufwand, welcher im Kindes-/Jugendalter nicht nur wichtiger Impuls für ein physiologisches Mittelgesichtswachstum und gerade Zähne ist, sondern auch zentral bei der Speichelbildung. Speichel spült potenziell problematische Stoffe (wie Zucker) von den Zähnen, remineralisiert und wirkt antibakteriell. Zudem ist der Kauprozess ein wichtiges Signal für das Sättigungsgefühl. Ballaststoffe sind weiterhin ein zentrales Präbiotikum, dienen also als Nahrung für gesundheitsfördernde Bakterien im Darm, die wiederum aus den Ballaststoffen entzündungshemmende und sättigungsvermittelnde kurzkettige Fettsäuren verstoffwechseln. Ballaststoffe senken effektiv den glykämischen Index der aufgenommenen Nahrung und das Serum-Cholesterin. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht verwunderlich, dass in wissenschaftlichen Studien ein hoher Ballaststoffkonsum regelmäßig mit einem selteneren Vor-

kommen von metabolischen Erkrankungen (wie Übergewicht und Diabetes mellitus Typ 2), Herz-Kreislauf-Erkrankungen (und Hypercholesterinämie) sowie Darmkrebs in Verbindung gebracht wird. Auf der anderen Seite wurden zudem keine prozessierten Kohlenhydrate, wie Industriezucker, Weißmehle und Softdrinks, konsumiert, die ebenso mit den genannten Erkrankungen assoziiert sind.⁵

Industriezucker und Fette

Der Konsum von Industriezucker kann als Marker für industrialisierte und krankheitsassoziierte Ernährungsweisen gesehen werden und hat sich von weit unter 3 kg pro Kopf pro Jahr während der letzten 150 Jahre auf ungefähr 35 kg pro Kopf pro Jahr gesteigert (Abb. 1).⁶ Bezuglich der Fette hat sich durch die breite Zurverfügungstellung von Tierfleisch durch Massentierhaltung und prozessierte Öle, wie Sonnenblumenöl, eine Verschiebung der Gewichtung zwischen Omega-6- und Omega-3-Fettsäuren ergeben. Während dieses zu Jäger-





Sammler-Zeiten bei 1:1 angenommen wurde, liegt es heute bei ca. 15:1.⁸ Dies ist insofern bedeutend, als dass Omega-6-Fettsäuren mit einer erhöhten und Omega-3-Fettsäuren mit einer erniedrigten Entzündungsneigung einhergehen.⁹ Omega-3-Fettsäuren sind in ihrer aktiven Form (Eicosapentaensäure (EPA) und Docosahexaensäure (DHA)) vor allem in Seefisch und Algen vorhanden. Entsprechend empfiehlt die DGE zwei Portionen Seefisch in der Woche.¹⁰

Weiterhin werden durch den stark reduzierten Konsum von Früchten, Gemüsen und Nüssen durch Sesshaftwerdung und Industrialisierung auch entsprechend weniger Mikronährstoffe, Vitamine, sekundäre Pflanzenstoffe und Antioxidantien aufgenommen.

Welche Auswirkungen hat die „Western Diet“ auf die Mund- und Allgemeingesundheit?

Basierend auf den dargestellten historischen Veränderungen in der Ernährung erscheint es nicht verwunderlich, dass heutzutage hohe Prävalenzen von ernährungsassoziierten Allgemeinerkrankungen herrschen. Dazu zählen vornehmlich Adipositas und Folgekrankungen, wie Diabetes mellitus Typ 2, aber auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Demenz und Krebserkrankungen. Eine Analyse der US Burden of Disease Collaborators der Jahre 1990–2010 konnte sogar darstellen, dass Ernährungsfaktoren den Hauptgrund für das frühere Sterben ausmachten, sogar noch vor Rauchen und physischer Inaktivität (Abb. 2).¹¹ Entsprechend hat die Ernährungsberatung zur Prävention und begleitend zu etwaigen Therapien eine zentrale Bedeutung.

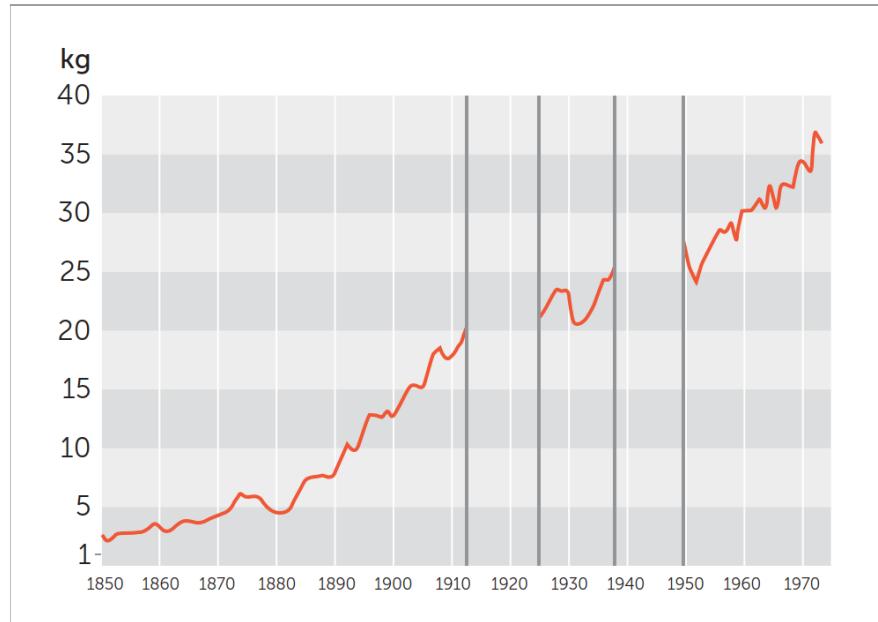


Abb. 1: Entwicklung des Zuckerkonsums in Deutschland von 1850–1970.^{6,7}

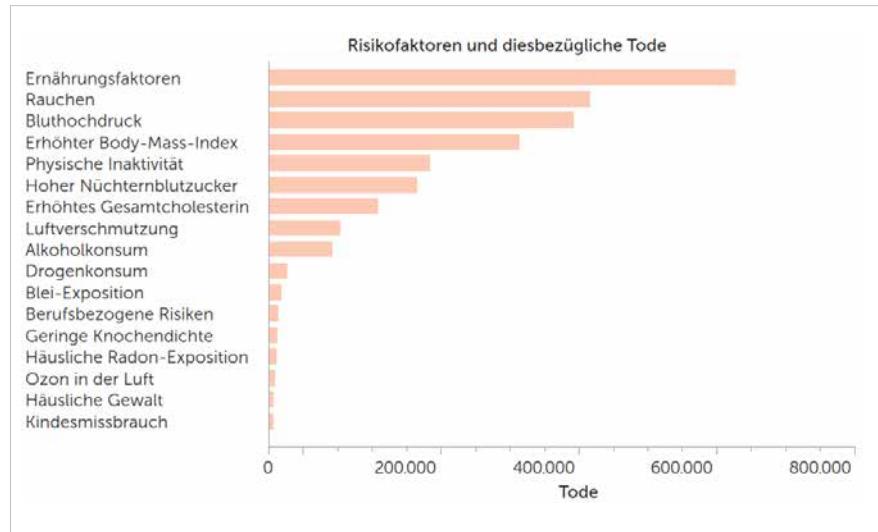


Abb. 2: Einflussfaktoren auf die frühzeitigen Tode in den USA (analysiert von 1990–2010)¹¹

Im Bezug zur Mundgesundheit stellt sich eine ähnlich zentrale Bedeutung der Ernährung dar. Karies, Gingivitis und Parodontitis zählen zusammengenommen zu den häufigsten Erkrankungen der Menschheit, sogar noch vor Kopf- und Rückenschmerzen.¹²

Der Bezug von Mono- und Disacchariden (etwa Fruktose, Glukose, Saccharose) zu Karies ist durch die Forschungsarbeiten von Willoughby Dayton Miller im Grunde genommen schon seit 100 Jahren bekannt. Auch wenn viele Stoffwechselwege im Laufe der Zeit genauer dargestellt wurden, war Millers zentrale



Erkenntnis, dass Zucker von kariogenen Bakterien zu organischen Säuren verstoffwechselt werden, die wiederum die Zahnhartsubstanz demineralisieren. Entsprechend ist der Zuckerkonsum immer noch der entscheidende Faktor in der Kariesgenese, auch wenn dieser durch Speichelfluss und Fluoridappli-

Fortbildung

kation bedeutend beeinflusst werden kann.¹³ Interessanterweise gibt es kaum interventionelle Studien zur Zuckervermeidung oder -reduktion zur Kariesvermeidung und nur wenige Querschnittsstudien, wobei diese Strategien bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts noch primär durch Zahnärztinnen und Zahnärzte empfohlen wurden.¹⁴⁻¹⁷ Dies könnte damit zusammenhängen, dass Zuckerkonsum mit einer Stimulation des Belohnungszentrums einhergeht und dass Zucker auch gesellschaftlich stark im sozialen Kontext eingewoben ist (z. B. Zucker zum Geburtstag, Zucker zu Weihnachten, Zucker zu Ostern etc.)^{1,18} und dass Zucker durch die Industrialisierung und Einführung der Marktwirtschaft zu einem Absatzprodukt wurde, für das Konsumierende mittels Werbung der zuckerassoziierten Industrie zum Verzehr animiert werden sollen. Gleichzeitig haben sich durch die Darstellung der anti-kariogenen Wirksamkeit von Fluoriden Methoden ergeben, die Kariesanfälligkeit symptomatisch zu verringern. Das Problem eines rein symptomatischen Vorgehens ist, dass eine wichtige präventive Chance vertan wird, da Zuckerkonsum ein bedeuternder gemeinsamer Risikofaktor für viele andere Erkrankungen darstellt, wie unter anderem Gingivitis, Übergewicht, Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gicht.^{5,7} Vor allem wegen der Verursachung von Karies, aber auch aufgrund der genannten Allgemeinerkrankungen empfiehlt die WHO ak-

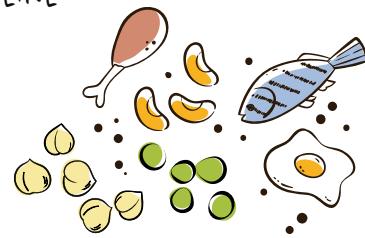
tuell, einen Grenzwert von 25 g Zucker pro Tag nicht zu überschreiten.¹⁹ Diese Empfehlung sollte nicht nur im zahnärztlichen Gespräch gegeben werden (Verhaltensprävention), sondern auch von gesundheitspolitischen Maßnahmen (Verhältnisprävention durch z. B. Zuckersteuer, Werbeverbote) begleitet werden.²⁰

Parodontitis: pro- oder anti-inflammatorische Einflüsse

Im Bezug zur parodontalen Entzündung (als grundlegender Prozess zur Entstehung von Gingivitis und Parodontitis) haben Studien in den letzten Jahrzehnten vielfältige Verknüpfungen zur Ernährung hergestellt. Durch die aktuellen Theorien zur Entstehung von parodontalen Entzündungen lassen sich zudem verschiedene Einflussmechanismen darstellen. Nach diesen führen alle Faktoren zur parodontalen Entzündung, die das Immunsystem pro-inflammatorisch beeinflusst oder Parodontitis-assoziierte Keime in ihrem Wachstum oder zu pro-inflammatoryen Stoffwechselprodukten fördert.²¹ Dazu kann grundlegend formuliert werden, dass so gut wie alle Nahrungsmittel und -bestandteile einen pro- oder anti-inflammatorischen Einfluss ausüben, die heutzutage beispielsweise mit dem „Dietary Inflammatory Index“ erfasst werden können.⁹ Als pro-entzündliche Komponenten können v. a. prozessierte Kohlenhydrate (wie Zucker, Weißmehle, Säfte, Softdrinks), gesättigte und Omega-6-Fettsäuren aufgefasst werden. Anti-entzündlich wirken Ballaststoffe, Omega-3-Fettsäuren und so gut wie alle Mikronährstoffe (Vitamine, Mineralien, Spurenelemente) und sekundäre Pflanzenstoffe (etwa Polyphenole).

Darauf basierend fördert beispielsweise Zucker signifikant die parodontale Entzündung.^{22,23} Es wird angenommen, dass Zucker sowohl das Biofilm-Wachstum bedingt und die Produktion von entzündungsförderlichen Carboxylsäuren im

PROTEINE

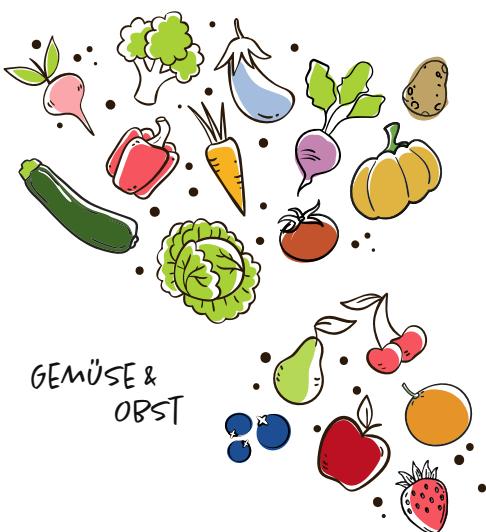


Mikrobiom anregt, als auch das Immunsystem pro-inflammatorisch triggert.²⁴ Ballaststoffe hingegen, die im Rahmen der industriellen Prozessierungsschritte im großen Stil entfernt werden, sind mit weniger parodontaler Entzündung assoziiert.²⁵

Interessanterweise wirkt die Entzündungsmodulation durch Ernährung auf die Allgemeingesundheit ähnlich wie auf das Parodont. Entsprechend sind gesättigte und Omega-6-Fettsäuren (etwa aus Produkten der Massentierhaltung) mit mehr Parodontitis assoziiert, Omega-3-Fettsäuren, Vitamine und sekundäre Pflanzenstoffe hingegen mit weniger Parodontitis.²⁶⁻²⁸ Diesbezüglich klärt sich auch die Frage nach dem Einfluss von vegetarischen Ernährungsweisen und Parodontitis: Während die Vermeidung von gesättigten Fetten aus Massentierhaltung gesundheitlich prinzipiell sinnvoll ist (die DGE empfiehlt bis 300 g Fleisch in der Woche), sind vegetarische Ernährungsweisen nur (mund-)gesund, wenn sie auch vollwertig – sprich, mit Ballaststoffen – konsumiert werden. Vegetarisch und vegan lebende Menschen sollten Vitamin B12 und aquatische Omega-3-Fettsäuren (z. B. aus Algenöl) supplementieren.

Sekundäre Pflanzenstoffe

Besonders interessant erscheinen im Hinblick auf Mund- und Allgemeingesundheit auch sekundäre Pflanzenstoffe, die vor allem in farbigem Obst, Gemüse und Tees vorkommen, da diese sowohl plaquehemmend und anti-kariogen als auch anti-entzündlich aufs Zahnfleisch wirken.²⁹⁻³¹ Diese Prozesse sind u. a. für Blaubeeren und grünen oder schwarzen Tee nachgewiesen. Zudem wirken Polyphenole auch gesundheitsfördernd auf das Darmmikrobiom und die intestinale Inte-



Diese und andere Ernährungshinweise hält die DGE unter www.dge.de bereit.



grität.³² Weiterhin sind für pflanzliche Nitrate gesundheitsfördernde Effekte sowohl im Mund als auch für die Allgemeingesundheit nachgewiesen worden, sofern sie mit Pflanzen aufgenommen wurden (etwa mit Spinat, Rucola, grünem Salat, Roter Beete). Die in den Pflanzen auch enthaltenden Antioxidantien (wie Vitamin C) verhindern die Nitrosamin-Bildung im menschlichen Körper, sodass diese Art der Nitrat-Aufnahme nicht kanzerogen ist.³³ Nitrate werden in einem Wechselspiel zwischen oralem Mikrobiom und Magensäure letztendlich zu Stickstoffmonoxid (NO) umgewandelt, was sowohl gegen Gingivitis und Endothelentzündungen als auch blutdrucksenkend wirkt.^{34,35}

Die DGE empfiehlt

Zusammenfassend besteht mittlerweile eine überzeugende Evidenz, dass Ernährung in vielen Bereichen der Mund- und Allgemeingesundheit zentrale gesundheitsfördernde Effekte hat, die evolutiōnär angelegt sind. Die derzeitigen Emp-

fehlungen der DGE fassen eine gesundheitsfördernde Ernährungsweise gut zusammen: Zucker stehen lassen, Ballaststoffe fördern (wie z. B. Vollkornprodukte, ganzes Obst und Gemüse), Fleisch (wenn) in Maßen (< 300 g pro Woche), zweimal pro Woche Fisch, regelmäßig Nüsse und Hülsenfrüchte. Dies kann auch als fleischarme oder vegetarische Vollwertkost beschrieben werden. In der Beratung ist es vorteilhaft, mit den Patientinnen und Patienten zusammen kleine Ziele zu formulieren (z. B. statt zwei Löffel Zucker in den Tee nur noch einen), keine Verbote auszusprechen und die etwaige Ernährungsumstellung über die Zeit zu begleiten. Dafür bietet die zahnärztliche Praxis und die etablierte Prophylaxestruktur optimale Voraussetzungen. Während für die IP-Leistungen im Rahmen der Parodontitherapie (ATG) und für Personen mit Pflegegrad auch ernäh-



Abbildung 1: Deutsche Gesellschaft für Ernährung

rungszahnmedizinische Leistungen beschrieben sind, ist dies für den größten Teil der erwachsenen Patientinnen und Patienten nicht der Fall, woraus sich auch ein gesundheitspolitischer Handlungsbedarf ergibt.

*Prof. Dr. med. dent. Johan Wölber
Poliklinik für Zahnerhaltung,
Bereich Parodontologie
Medizinische Fakultät und
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Technische Universität Dresden
Fetscherstraße 74
01307 Dresden
Johan.Woelber@ukdd.de*

GOZ-Telegramm

Welche Empfehlung kann für das intraorale Verkleben des Tertiärgerüstes mit Galvano-Sekundärkäppchen im Rahmen einer Neuanfertigung gegeben werden?

Frage

Die Berechnung des zahnärztlichen Aufwands für das **intraorale Verkleben des Tertiärgerüstes mit Galvano-Käppchen** im Rahmen einer Neuanfertigung wird über die Bemessung des Steigerungsfaktors gemäß § 5 Abs. 2 GOZ der Hauptleistung (z. B. Geb.-Nr. 5040 GOZ) empfohlen.

Antwort

Eine abweichende Vereinbarung der Gebührenhöhe vor Behandlungsbeginn gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ ist ebenfalls denkbar.

Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem



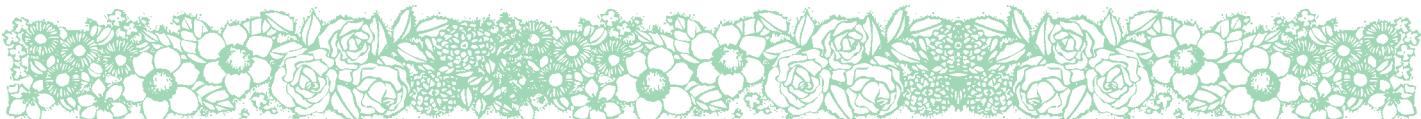
Quelle

Personalien

Wir gratulieren im Dezember

60	02.12.1964	Dr. med. dent. Hans-Guido Scheiber , Grimma	22.12.1944	Dr. med. dent. Friedrich Stephan , Mühltroff
	02.12.1964	Dr. med. dent. Dirk Seidel , Plauen	25.12.1944	Dr. med. dent. Christa Trommer , Leipzig
	03.12.1964	Dipl.-Stom. Jürgen Müller , Annaberg-Buchholz	30.12.1944	Friedrich Grimm , Dresden
	03.12.1964	Dipl.-Stom. Ina Spychala , Pirna		
	06.12.1964	Jens Warthmann , Schöneck	81	03.12.1943
	12.12.1964	Dr. med. Jörg Rädlinger , M.Sc., Bautzen		Dr. med. dent. Heidemarie Berger , Chemnitz
	13.12.1964	Dipl.-Stom. Heike Manns , Falkenstein		Dr. med. dent. Renate Krämer , Delitzsch
	20.12.1964	Dr. med. Enno Hering , Königstein		MR Dr. med. dent. Hartmut Knoch , Dresden
	24.12.1964	Mario Kaden , Olbernhau		Dipl.-Med. Elke Hirsch , Leipzig
	25.12.1964	Uwe Poser , Chemnitz		Dr. med. Volkmar Pilz , Annaberg-Buchholz
	27.12.1964	Dr. med. dent. Markus Martin Hartmann , Dresden		Dr. med. dent. Tamara Grimm , Dresden
				Dr. med. dent. Bärbel Rülke , Dresden
65	02.12.1959	Dr. med. Petra Gerstenberger , Chemnitz	82	07.12.1942
	03.12.1959	Dipl.-Stom. Gunter Meinel , Plauen		Dr. med. Jörg-Ulrich Richter , Wechselburg
	05.12.1959	Dr. med. Ria Schmädicke , Dresden		MR Dr. med. dent. Renate Schröter , Grimma
	06.12.1959	Dipl.-Stom. Christine Krause , Bischofswerda		Dr. med. dent. Christine Zschocke , Leipzig
	07.12.1959	Hans-Joachim Klaudius , Dresden		Christel Haustein , Dresden
	08.12.1959	Dr. med. Matthias Mai , Schirgiswalde-Kirschau		Dipl.-Med. Christian Müller , Chemnitz
	10.12.1959	Dipl.-Stom. Christine Seidel , Flöha		
	11.12.1959	Dipl.-Stom. Marion Reißmann , Zschorlau	83	02.12.1941
	17.12.1959	MUDr./Univ. Bratislava Silke Neumann , Leipzig		SR Dr. med. dent. Jürgen Eckhardt , Eibenstock
	21.12.1959	Dr. med. Andreas Rauth , Stollberg		SR Dr. med. Ingrid Thun , Pirna
	23.12.1959	MUDr./Univ. Olomouc Heike Fromm , Markkleeberg		Christine Helth , Dresden
	23.12.1959	Dr. med. Ulrike Schönbach , Ebersbach-Neugersdorf		Dipl.-Med. Brigitte Porsche , Chemnitz
	24.12.1959	Dipl.-Stom. Silvia Bruckert , Weißenbach		Dr. med. dent. Rüdiger Heinrich , Frankenberg
	24.12.1959	Dr. med. Christina Neubauer , Chemnitz		Dr. med. dent. Jürgen Paris , Reichenbach
	30.12.1959	Dr. med. Volker Paetsch , Sprotta		Dipl.-Med. Volkmar Edlich , Boxberg/O.L.
	30.12.1959	Dr. med. Markus Weich , Leipzig		Dr. med. dent. Lothar Lange , Chemnitz
				Ursula Keppler , Bischofswerda
				Christa Kriesel , Leipzig
70	02.12.1954	Dipl.-Med. Sylka Thomas , Riesa	84	15.12.1940
	05.12.1954	Dr. med. Ulrike Corsing , Kamenz		SR Dr. med. dent. Joachim Willner , Crimmitschau
	13.12.1954	Dipl.-Stom. Ilona Maywald , Dresden		Dr. med. dent. Rosmarie Schulz , Leipzig
	14.12.1954	Dr. med. Ulrich Lück , Leipzig		Holle-Marei Fricke , Zwönitz
	20.12.1954	Dipl.-Stom. Erika Neubert , Kamenz		SR Dr. med. dent. Dietlind Krausch , Leipzig
	22.12.1954	Dr. med. Stephan Müller , Radeburg	85	03.12.1939
	23.12.1954	Prof. Dr. med. habil. Caris-Petra Heidel , Dresden		Dr. med. dent. Helga Fehske , Werdau
	23.12.1954	Dipl.-Stom. Christiane Wiesmann , Dresden		Dr. med. dent. Margret Skoruppa , Markkleeberg
	28.12.1954	Dr. med. Waltraud Diedtemann , Schwepnitz		Dr. med. dent. Christine Trommer , Zwickau
	31.12.1954	Dipl.-Stom. Karin Buchler , Sindelfingen	86	14.12.1938
				Dr. med. dent. Gunter Junghänel , Reinsdorf
				Dr. med. dent. Werner Hellebrand , Bautzen
75	06.12.1949	Dipl.-Stom. Brigitte Stütze , Leipzig	87	22.12.1937
	08.12.1949	Dr. med. Hans-Günther Köbel , Reinsdorf		MR Dr. med. dent. Rolf Barthel , Chemnitz
	10.12.1949	Dipl.-Med. Gylfe Schönfelder , Leipzig	88	21.12.1936
	11.12.1949	Dipl.-Stom. Andrej Gorkunow , Leipzig		SR Dr. med. dent. Helga Strauß , Treuen
	18.12.1949	Dr. med. Ullrike Jehmlich , Chemnitz	89	13.12.1935
	23.12.1949	Dr. med. Ulrike Hertel , Chemnitz		Dr. med. dent. Heinz Schwerig , Leipzig
80	04.12.1944	Maria Unger , Wilkau-Haßlau	90	09.12.1934
	07.12.1944	Dr. med. Gerlinde Boruvka , Dresden		MR Dr. med. dent. Helmut Schmidt , Großenhain
	11.12.1944	Dr. med. dent. Uta Leff , Borsdorf		MR Dr. med. dent. Günter Nickstadt , Dresden
	18.12.1944	Dipl.-Med. Dietrich Gängler , Radebeul		SR Barbara Leipold , Leipzig
	19.12.1944	SR Dipl.-Med. Renate Haubold , Waldheim		

Sie wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstags?
Melden Sie sich bitte bei der Redaktion.



Prophylaxe-Spezialisten in Wissenschaft und Praxis gesucht – Wrigley Prophylaxe Preis 2025. Jetzt bewerben!

Gesucht sind Expertinnen und Experten, die mit Ideenreichtum und Engagement die zahnmedizinische Prävention in den Kategorien „Wissenschaft“ und „Praxis & Gesellschaft“ vorantreiben. Ziel ist die rasche Umsetzung neuer präventiver Konzepte in der Gesellschaft.

Stichtag 1. März 2025

Zur Bewerbung aufgerufen sind Forschende und Praktizierende in der Zahnmedizin sowie Angehörige anderer Berufe mit prophylaxerelevanter Arbeit. Bewerbungen sind online bis zum 1. März 2025 unter wpp.wrigley-dental.de willkommen. Dort sind auch die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen abrufbar.

Der renommierte Preis steht seit mehr als drei Jahrzehnten unter der Schirmherrschaft der DGZ (Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung). Mit einer Gesamtprämie von 12.000 Euro ist die Auszeichnung eine der am höchsten dotierten und prestigeträchtigsten in der deutschen Zahnmedizin, mit

großer Beteiligung in beiden Kategorien. Gestiftet wird der Preis von der Gesundheitsinitiative WOHP (Wrigley Oral Health Program), die sich seit 1989 für die Zahn- und Mundgesundheit aller Bevölkerungsgruppen einsetzt. Persönlich verliehen wird der Wrigley Prophylaxe Preis im Rahmen der nächsten DGZ-Jahrestagung Ende Oktober 2025 in Berlin.

Mehr Frauen-Power in der Jury

In der hochkarätigen Jury gibt es neue Gesichter: Dr. Steffi Beckmann, Geschäftsführerin der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ), ist für den Bereich Praxis & Gesellschaft mit an Bord. Die DAJ koordiniert seit Jahrzehnten erfolgreich die Gruppenprophylaxe – das reichweitenstärkste Programm für Gesundheitserziehung in Deutschland. Im Bereich Wissenschaft vertritt der neue DGZ-Präsident Prof. Dr. Sebastian Paris erstmals die Schirmherrin. Er leitet die Abteilung für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin an

der Charité Berlin. Die wissenschaftliche Jury komplettieren die Professorinnen und Professoren Thomas Attin (Universität Zürich), Nadine Schlüter (Medizinische Hochschule Hannover), Rainer Haak (Universität Leipzig), Hendrik Meyer-Lückel (Universität Bern) und Annette Wiegand (Universität Göttingen).

Weitere Informationen:

Wrigley/kommed Dr. Barbara Bethcke

Telefon: 089 3885 9948

www.wrigley-dental.de



Qualitätsurteil „sehr gut“: Zahnpasta

Die unabhängige Stiftung Warentest hat 18 Universal-Zahnpasten getestet. Bewertet wurden insbesondere die Kariesprophylaxe durch Fluorid und die Entfernung von Verfärbungen. Die meridol® PARODONT EXPERT Zahnpasta schnitt mit dem test-Qualitätsurteil „sehr gut“ (1,4) ab.

In der Beurteilung wurde auch Wert darauf gelegt, dass die Zahnpasta frei von Titandioxid ist. Die Stiftung Warentest prüfte zudem, ob in der Inhaltsstoffliste antibakterielle Wirkstoffe enthalten sind, die für Patienten mit Zahnfleischproblemen hilfreich sind. Gerade hier kann die

speziell für Patienten mit Zahnfleischbeschwerden entwickelte Formulierung punkten.

Rundumversorgung für Zähne und Zahnfleisch

Man unterscheidet bei der Testung zwischen Universal-, Sensitiv- und Weißmacher-Zahnpasten. Universal-Zahnpasten zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen umfänglichen Schutz für Zähne und Zahnfleisch versprechen und für alle ab sechs Jahren geeignet sind. In diesem Segment schneidet die Zahnpasta mit einem Fluoridgehalt von 1.450 ppm sehr gut ab. Für Patienten mit Zahnfleischent-

zündungen, von denen laut Stiftung Warentest rund 90 Prozent aller Erwachsenen zwischen 35 und 44 Jahren betroffen sind, sind entzündungshemmende Inhaltsstoffe hilfreich.

Effektive Zahnfleischpflege

Die meridol® PARODONT EXPERT Zahnpasta ist besonders geeignet für Patienten mit starken oder häufigen Zahnfleischbeschwerden sowie mit einem erhöhtem Risiko für Entzündungen, etwa bedingt durch Grunderkrankungen wie Diabetes oder mechanische Einflüsse wie Zahnpaschen. Hier fungiert Zink und Zinnfluorid,

→

Verlagsinformationen

Foto:CPGABA



Das meridol® PARODONT EXPERT System

stabilisiert durch Zinnpyrophosphat, als antibakterielle Hemmschwelle. Die Formulierung stärkt die natürlichen Abwehrkräfte des Zahnfleischs, entfernt Plaque effektiv und bietet Schutz vor dem Wiederauftreten von Zahnfleischbeschwerden. Gegenüber einer fluoridierten Zahnpasta (1000 ppm F- aus NaMFP) ist die Plaque-Reduktion nach sechs Monaten regelmäßiger Anwendung neunfach erhöht, wie eine klinische Studie zeigt; bei über 85 Prozent der Studienteilnehmer:innen wurde

Plaque vollständig oder nahezu vollständig entfernt.

Zusammen mit der Mundspülung bildet die Zahnpasta ein System, das hilft, die Widerstandskraft des Zahnfleischs zu stärken und das auch an Implantaten wirkt.

Weitere Informationen:

CP GABA GmbH

Telefon 040 73190

www.meridol-experience.de

Ultraschall-Lösungen für die Prophylaxe und die Kieferorthopädie

Sanft, aber kraftvoll: Die Ultraschall-Lösungen von mectron sind zuverlässige Allrounder, die nicht nur eine gründliche Prophylaxe, sondern auch ein umfassendes kieferorthopädisches Clean-Up garantieren. Diesen Herbst erwarten Kundinnen und Kunden besonders attraktive Preise. Die perfekte Gelegenheit also, sich von den Innovationen zu überzeugen!

Das Unternehmen hat vor Kurzem ein neues Instrumenten-Set für das kieferorthopädische Clean-Up auf den Markt gebracht: Ortho Clean-Up ermöglicht dank des Einsatzes von Ultraschall eine minimalinvasive Entfernung von Adhäsivresten und Kompositen nach dem Debonding. Konventionelle Methoden können Zahnschmelzschäden und Verfärbungen verursachen. Mectrons ortho Clean-Up hingegen entfernt Reste nach der Bracket-Entfernung schonend mit dem piezoelektrischen Instrument D05120. Die Politur erfolgt mit D07102 und PEEK-Ansatz. Die minimalinvasive Lösung eignet sich für Standard- und unsichtbare Be-

handlungen. Ihre Wirksamkeit wurde kürzlich durch eine Studie bestätigt.

Bewährter Alleskönner für die Prophylaxe

Für die gründliche, aber schonende Prophylaxe hält das Unternehmen sein combi touch bereit: Es überzeugt mit leichten Handstücken, vielseitigen Einsatzmöglichkeiten und hohem Bedienkomfort. Ein bewährter Alleskönner kombiniert Ultraschalleinheit und Pulverstrahlgerät miteinander; auf diese Weise ermöglicht er eine vollständige Behandlung von der supra- und subgingivalen Konkrement-Entfernung über eine sanfte Beseitigung von Verfärbungen mit dem Pulverstrahl bis hin zur Implantat-Reinigung. Nicht nur das combi touch ist in diesem Herbst zu einem attraktiven Preis verfügbar. Auch die passenden Prophylaxe-Pulver sind stark rabattiert erhältlich.

Service, der Maßstäbe setzt

Interessierte können sich vor dem Kauf durch umfassende Demos von Produktinnovationen überzeugen.



Foto:PR

Das combi touch kombiniert Ultraschalleinheit und Pulverstrahlgerät miteinander

Die Firma bietet zudem eine „Ausfallschutz-Garantie“, durch die Nutzerinnen und Nutzer bei Problemen innerhalb von 24 Stunden ein kostenloses Ersatzgerät erhalten.

Das gesamte Produktpotfolio ist im Online-Shop unter <https://shop.mectron.de/> verfügbar.

Weitere Informationen:

mectron Deutschland Vertriebs GmbH

Tel.: +49 221 49 20 15 0

www.mectron.de

Markt

<h1>ZACK</h1>	Zahnärztliche Abrechnungshilfe Coaching & Kommunikation
<h2>Ihre externe Abrechnung</h2>	
<ul style="list-style-type: none">• Digitale Soforthilfe• Sicherstellung von Abrechnungspotenzialen und Vermeidung von Honorarverlusten• Richtlinienkonforme Dokumentations- und Leistungsprüfung• Flexible Arbeitsgestaltung (individuelle Aufgabenübernahme)	
<hr/>	
<p>Geschäftsführerin Jane Balstra Telefon: 0151 12389261 E-Mail: info@zack-leipzig.de Web: www.zack-leipzig.de</p>	

Digitales Planmeca Panorama-
schichtgerät zu verkaufen.
Anfragen: T. 03737/43186
8–10 Uhr, 19–21 Uhr

Digitales OPG+FR VistaPano S Ceph (Dürr Dental), 3 Jahre alt, wegen Praxisschließung zu verkaufen (VB 15TE). Chiffre 1197

Wir erstellen Ihr individuelles QM-Handbuch für Ihre Praxis (begehungssicher). Keine Vorlagen, keine Software. Sie erhalten ein QM-Handbuch nach ISO 9001-2015 auf Ihre Praxis zugeschnitten. Staatliche Förderung von bis zu 80% möglich.

Latz Protect GmbH,
E-Mail: info@latz-protect.com

Praxisabgaben

ZAP östl. v. DD + 6 km wg.
Umzugswunsch sehr günstig
Ende 2025 abzugeben.
115 m², 2 BHZ + 1 mögl.,
digit. Rö., kl. Praxislabor,
sehr guter Umsatz,
Impl.-Chir., viele Patienten
Chiffre 1195

Nachfolge für ZAP am nördl.
Rand Dresdens im Grünen
gesucht; ca. 200 m², 2 BHZ
(3. BHZ mögl.), digit. Röntgen,
Praxislabor, großzügiger
Rez.- und Wartebereich,
2-Familien-Haus, Wohnung/
Hausverkauf optional
Chiffre 1191

Stellenangebote

Wir suchen ab sofort einen engagierten und motivierten angestellten Zahnarzt oder Vorbereitungsassistenten (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams am Promenadenweg, Mainburg, Bayern. Moderne, gut ausgestattete Praxis, freundliches, kollegiales Umfeld, berufliche Weiterentwicklung. Sie sind teamfähig, zuverlässig, haben freundliches, patientenorientiertes Auftreten, abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin mit Approbation. Bewerbung an Dr. Ricarda Daser: praxis@dr-daser.de

*Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

eine Chiffre-Anzeige hat Ihr
Interesse geweckt?
Dann senden Sie bitte Ihre
Antwort auf die jeweilige
Anzeige gern an:
joestel@
satztechnik-meissen.de

Bitte geben Sie als Betreff
die entsprechende
Chiffre-Nr. an.*

Das nächste
Zahnärzteblatt Sachsen
erscheint am 23.12.2024.

DIE PERFEKTE PRAXIS-WEBSITE

Professionelle Außenwirkung für Ihre Praxis

© MotilieStock – adobe stock.com

Sprechen Sie uns an!
Die Agentur und der Verlag
Ihres Zahnärzteblatt Sachsen

Satztechnik Meißen
GMBH

Telefon: 03525 7186-0
E-Mail: zentrale@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

Fortbildungsreihe Kinder- und Jugendzahnheilkunde



© Drobota Dean - stock.adobe.com

Mit unserer Fortbildungsreihe tauchen Sie in die Welt der Kinder- und Jugendzahnheilkunde ein, um junge Patientinnen und Patienten sowie deren Eltern mit Kreativität und speziellem Know-how zahnärztlich zu begleiten. In sechs intensiven Kursen erhalten Sie wertvolles Wissen und praxisorientierte Schulungen von renommierten Experten. (15 Punkte pro Wochenende)

Weitere Informationen zu dieser Fortbildungsreihe finden Sie auf unserer Website. <https://bit.ly/Ki-Ju>

